



RHEINLAND VERSICHERUNGS AG
GESCHÄFTSBERICHT 2022

INHALT

3	Aufsichtsrat und Vorstand
5	Bericht des Aufsichtsrats
7	Lagebericht
34	Jahresabschluss
41	Anhang
64	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
71	Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

DER AUFSICHTSRAT

ANTON WERHAHN

Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Stellv. Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer
der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München

MICHAEL BRYKARCZYK

Versicherungsfachwirt
Betriebsratsvorsitzender
der RheinLand Versicherungs AG
Hilden
Von den Arbeitnehmern gewählt

MARKUS SCHOTTMANN

Versicherungsfachwirt
Meerbusch
Von den Arbeitnehmern gewählt

JUTTA STÖCKER

Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der RheinLand Holding AG
Bornheim

Diese Angabe gilt gleichzeitig auch als Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB.

DER VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen

LUTZ BITTERMANN

Mathematiker
Korschenbroich
(ab 1. Juli 2022)

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss
(bis 31. Oktober 2022)

DR. ULRICH HILP

Volljurist
Düsseldorf
(ab 25. April 2022)

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln
(bis 31. August 2022)

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

Diese Angabe gilt gleichzeitig auch als Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Auch das vergangene Jahr war noch durch die Corona-Pandemie - wenn auch in abgeschwächter Form - geprägt und hat Führungskräfte und Mitarbeitende weiter beansprucht. Durch mobiles Arbeiten und Homeoffice konnten wie in den Vorjahren alle Dienstleistungen zu jeder Zeit sehr zuverlässig erbracht werden. Für das anhaltende besondere Engagement in diesem Umfeld dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeitenden.

Darüber hinaus dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeitenden sehr herzlich für die geleistete große Hilfe und Unterstützung an die vielen betroffenen Ukrainer, die Opfer des russischen Angriffskrieges wurden, und denen ebenfalls entweder persönlich oder durch Spenden geholfen wurde. Die wirtschaftlichen Folgen dieses Krieges auf die RheinLand-Gruppe wurden von Aufsichtsrat und Vorstand mit ihren Auswirkungen insbesondere auf dem Kapitalmarkt fortlaufend beobachtet. Sie werden uns auch in diesem Jahr weiter beschäftigen.

Der Aufsichtsrat hat sich 2022 in drei Präsenz- und drei Videositzungen sowie auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurde das Erreichen der Ziele für das laufende Jahr, die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, wie die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und die daraus resultierenden Konzepte, die Maßnahmenplanung sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse mit dem Vorstand beraten. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden seitens des Aufsichtsrats und des Vorstands gefasst.

Kernthemen der Aufsichtsratssitzungen waren die Kapitalausstattung der Tochtergesellschaften, die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, die Kapitalanlagestrategie, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung der Gruppe sowie das Rating durch ASSEKURATA. Weiter hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Unwetterschäden in 2022, unter anderem der Sturmtiefs „Ylenia“ und „Zeynep“, befasst.

Im Rahmen der Planung 2023 – 2025 haben Aufsichtsrat und Vorstand sich intensiv mit den aktuellen Herausforderungen wie Corona-Pandemie, Ukraine-Krise, Inflation, Zinsanstieg, Klimawandel sowie Fachkräftemangel und Mitarbeiterbindung befasst.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft und der RheinLand Versicherungsgruppe. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Weiterhin wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliancerelevante Themen Bericht erstattet und über die Compliance-Organisation und -Prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie vom Verantwortlichen Aktuar berichten lassen. Ferner wurde der Aufsichtsrat von den jeweils Verantwortlichen insbesondere zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit und Business-Continuity-Management (BCM) informiert.

Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzelvorgänge besprochen.

Der Aufsichtsrat hat in der Dezembersitzung 2021 seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern vollste Zustimmung. In diesem Jahr ist eine erneute Überprüfung vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden Weiterbildungen des Aufsichtsrats zu den Themen Nachhaltigkeit und Informationssicherheit durchgeführt.

Aufgrund des Inkrafttretens des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) im Jahr 2021 besteht ein Prüfungsausschuss zusätzlich zum Aufsichtsrat. Es wurden in fünf Sitzungen, davon zwei als Präsenztermin und drei als Onlinetermin, alle relevanten Themen besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Eine gesonderte Vergütung der Vorstände wird durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, da diese durch die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG, geregelt ist. Die von der RheinLand Holding AG gewährte Vergütung wird entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der Jahresabschluss 2022 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer über den Stand der Jahresabschlussprüfung ausgetauscht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der RheinLand Versicherungs AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2022 ist damit festgestellt.

Im Laufe des Jahres 2022 traten die Vorstände Dr. Lothar Horbach nach 8-jähriger und Christoph Buchbender nach 51-jähriger Betriebszugehörigkeit in den Ruhestand ein.

Mit Wirkung vom 25. April 2022 berief der Aufsichtsrat Herrn Dr. Ulrich Hilp in den Vorstand der RheinLand Versicherungs AG. Herr Dr. Hilp verfügt über mehrjährige Erfahrung als Vorstand in anderen Versicherungsunternehmen. Er übernahm die Zuständigkeit für den RheinLand Außendienst, den Maklervertrieb, den Vertriebsinnendienst sowie die Spartenverantwortung für Schaden-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherungen.

Zum 1. Juli 2022 berief der Aufsichtsrat Herrn Lutz Bittermann in den Vorstand der RheinLand Versicherungs AG. Herr Bittermann verfügt als Vorstand der Credit Life AG und langjähriger Verantwortlicher Aktuar der RheinLand Versicherungsgruppe über umfangreiche Erfahrung. Er übernahm die Zuständigkeit für das Rechnungswesen, das Bilanzaktuariat/Risikomanagement, Recht und Compliance sowie Revision.

Der Aufsichtsrat dankt den Herren Christoph Buchbender und Dr. Lothar Horbach für ihr stetes Engagement, das Ergebnis und die strategische Position der RheinLand-Gruppe erfolgreich weiterzuentwickeln und wünscht Herrn Lutz Bittermann und Herrn Dr. Ulrich Hilp viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit für die RheinLand Versicherungs AG.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

Neuss, 22. März 2023

Der Aufsichtsrat

Anton Werhahn

Vorsitzender

LAGE- BERICHT

8	Grundlagen der Gesellschaft
9	Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
11	Geschäftsverlauf und Ertragslage
21	Personal
23	Umwelt- und Klimaschutz
24	Risikobericht
31	Chancenbericht
32	Ausblick

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

UNTERNEHMEN

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG mit Sitz in Neuss reichen bis ins Gründungsjahr 1880, als die Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm, zurück. Sie ist im Wesentlichen Risikoträgerin für das durch den eigenen Außendienst vermittelte und das über den Banken- und Kooperationsvertrieb abgeschlossene Restkredit-Geschäft, soweit Schaden-/Unfallversicherungen enthalten sind. Eine seit 2014 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz in Amstelveen/Niederlande.

GESCHÄFTSMODELL

Der eigene Außendienst ist unter der Marke RheinLand Versicherungen mit seinen Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in vielen Ballungsräumen vertreten. Die Teams in unseren rund 100 Agenturen sind spezialisiert auf das Schaden-/Unfall- und Lebensversicherungsgeschäft. Zielgruppe sind neben der Privatkundschaft auch Gewerbetreibende bis zu mittlerer Betriebsgröße. Absicherungslösungen, die von uns selbst nicht gezeichnet werden, wie beispielsweise im Bereich der Renten-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung, vermittelt unser Außendienst an Kooperationspartner.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im Berichtsjahr war die RheinLand Versicherungs AG mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Es besteht bei diesen Gesellschaften sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unsere Angaben unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang. Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Mit der Credit Life AG, der Rhion Versicherung AG und der RheinLand Holding AG ist ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen worden.

Darüber hinaus vermittelte die Außendienstorganisation Lebensversicherungen für die Credit Life AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es bestehen unter anderem folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, sowie den angeschlossenen Fachverbänden
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen e. V., München
- Verkehrsoferhilfe e. V., Hamburg
- Deutsches Büro Grüne Karte e. V., Hamburg
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln
- Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft im Rheinland (BWV) e. V., Köln
- InsurLab Germany e. V., Köln
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
- Verein der Förderer des Instituts für Versicherungswesen an der Technischen Hochschule Köln e. V.
- Verbond van Verzekeraars, Den Haag

VERWEIS AUF DEN ZUSAMMENGEFASSTEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT

Durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist die RheinLand Versicherungs AG nach § 341a Abs. 1a HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der RheinLand Versicherungs AG in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens RheinLand Holding AG, Neuss, macht die RheinLand Versicherungs AG von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 in Verbindung mit § 289b Abs. 2 HGB Gebrauch. Das Mutterunternehmen veröffentlicht einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Konzernlageberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB zusammen mit dem Konzernlagebericht. Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND COMPLIANCE

Für die Versicherungswirtschaft gab es im Geschäftsjahr 2022 einige gesetzliche Änderungen, wesentliche höchstrichterliche Entscheidungen sowie wichtige Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dazu gehören insbesondere:

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 26. Januar 2022 (Az. IV ZR 144/21) höchstrichterlich entschieden, dass eine Haftung auf Grundlage der von den Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe verwendeten Versicherungsbedingungen für Schäden im Rahmen von Betriebsschließungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht besteht.

Zum 1. Juli 2022 ist eine weitere Änderung des Verpackungsgesetzes in Kraft getreten. Die Relevanz für die Versicherungswirtschaft ist noch offen. Die zuständige Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister hat eine Allgemeinverfügung gegen ein anderes Versicherungsunternehmen erlassen und die Anwendbarkeit u. a. in Bezug auf Werbeflyer bejaht. Diese Verfügung ist noch nicht rechtskräftig. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Am 7./8. Juli 2022 wurde das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften erlassen. Die Regelungen ersetzen die ausgelaufenen Erleichterungen für die Durchführung von Hauptversammlungen im Zuge der Corona-Pandemie. Neu ist die Schaffung dauerhafter Regelungen zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung mit Regelungen zu Stimmrechte- und Rederechten. Der Ablauf orientiert sich zukünftig mehr an Präsenzversammlungen. Gesellschaften wird die Möglichkeit einer auf fünf Jahre befristeten Satzungs Ermächtigung an den Vorstand eingeräumt, über die Form der Abhaltung der Hauptversammlung zu entscheiden.

Der Europäische Gerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 29. September 2022 (Az. C-633/20) geurteilt, dass ein Gruppenversicherungsnehmer, der für das Anbieten von Beiträgen zur Gruppenversicherung von den versicherten Personen eine Vergütung erhält, als Versicherungsvermittler einzuordnen ist. Etwaige Konsequenzen aus dem Urteil für das Geschäft der RheinLand Versicherungsgruppe werden analysiert und ggf. notwendige Maßnahmen umgesetzt.

Der Europäische Rat hat am 28. November 2022 den Digital Operational Resilience Act (DORA) angenommen. DORA ist eine europäische Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors. Ziel ist die Schaffung eines Rechtsrahmens mit einheitlichen Regelungen zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Zu den Kernelementen von DORA gehören die Stärkung des Informationsrisiko- und Informationssicherheitsmanagements, die Etablierung eines IKT-Testprogramms, Meldepflichten für schwerwiegende IKT-Vorfälle sowie verstärkte Anforderungen an das Risikomanagement für die Auslagerung an Drittparteien. Darüber hinaus wird ein neues Überwachungsrahmenwerk für die europäischen Aufsichtsbehörden mit Informations-, Kontroll- und Prüfrechten für kritische IKT-Drittdienstleister aufgestellt. DORA ist zum 16. Januar 2023 in Kraft getreten und findet ab Anfang 2025 Anwendung. Die RheinLand Versicherungsgruppe wird die notwendigen Schritte zur Umsetzung rechtzeitig einleiten.

Am 29. November 2022 ist die Verordnung über die Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten in Kraft getreten. Die Verordnung dient der Ermittlung von Konzentrationsrisiken im Finanzmarkt. Die Anzeigen an die BaFin für die Absicht der Auslagerung sowie bei wesentlichen Änderungen sind nun elektronisch über das Portal zur Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP-Portal) einzureichen. Durch die Anzeigerverordnung erfolgt weitestgehend eine Standardisierung der anzuzeigenden Informationen. Die Abfrage von Detailangaben wird dabei ausgeweitet und konkretisiert, sodass die BaFin die Möglichkeit der systematischen Auswertung erhält.

Zum 1. Januar 2023 trat das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (Lieferkettengesetz) in Kraft. Es soll die Anforderungen für Menschen- und Umweltrechte in Lieferketten stärken und gilt für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden, ab dem 1. Januar 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden. Die RheinLand Versicherungsgruppe ist daher nicht direkt betroffen. Daneben arbeitet die EU derzeit an einer Lieferkettenrichtlinie, die noch nicht verabschiedet wurde. Der Anwendungsbereich der Richtlinie wird voraussichtlich weiter als der des Gesetzes sein und die RheinLand Versicherungsgruppe betreffen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens steht noch nicht fest.

Bis zum 17. Dezember 2021 musste die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, durch den deutschen Gesetzgeber in nationales Recht umgesetzt werden. Der deutsche Gesetzgeber hat diese am 17. Dezember 2022 mit dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz) durch den Bundestag verabschiedet. Mangels Zustimmung des Bundesrats ist das Gesetz noch nicht in Kraft getreten. Etwäiger Änderungsbedarf wird für die RheinLand Versicherungsgruppe nach Inkrafttreten umgesetzt werden.

Die European Bank Authority (EBA) hat die „Leitlinien zu Strategien und Verfahren in Bezug auf das Compliance-Management und die Rolle und Zuständigkeiten des Geldwäschebeauftragten gemäß Artikel 8 und Kapitel VI der Richtlinie (EU) 2015/849“ veröffentlicht. Es bestehen keine grundlegenden Abweichungen der Leitlinien gegenüber den derzeitigen BaFin-Auslegungs- und Anwendungshinweisen (BaFin-AuA), sodass sich aktuell kein Handlungsbedarf ergibt. Zur Anwendbarkeit bedarf es noch einer Entsprechenserklärung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

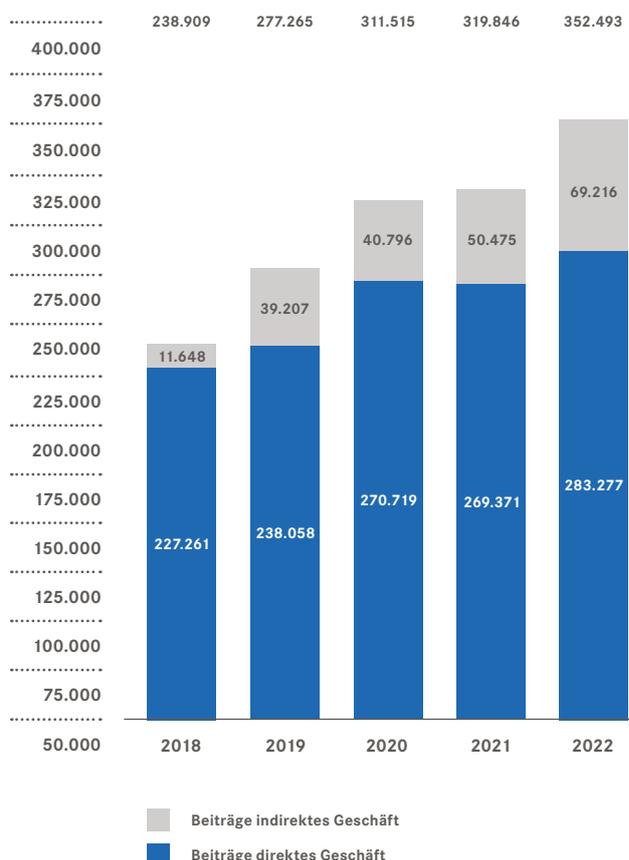
GESCHÄFTSVERLAUF

Das Jahr 2022 begann zunächst mit der Erwartung in Unternehmen und Gesellschaft, dass die Corona-Pandemie abklingt und damit die Restriktionen für die Wirtschaft nachlassen. Doch der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar änderte Lage und Stimmung fundamental. Seither bestimmte neben der nach wie vor notwendigen Bewältigung der Corona-Pandemie auch der Krieg die politische und wirtschaftliche Agenda.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld – Stichworte Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Lieferengpässe, Inflation und weitere Faktoren – bremste 2022 die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft. Die Branche insgesamt verbuchte im vergangenen Jahr nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) über alle Sparten hinweg ein Beitragsminus von 0,7% auf 224,3 Mrd. €. Die Schaden- und Unfallversicherung schrieb nach einem Verlustjahr wieder schwarze Zahlen: Die Einnahmen stiegen laut Zahlen des Verbandes um 4,0%, die Ausgaben sanken um 5,6%. Nach dem Jahr 2021, das durch die Flutkatastrophe „Bernd“ zum teuersten Naturgefahrenjahr seit Beginn der GDV-Statistik wurde, hatten Branchenbeobachter für 2022 mit einem stärkeren Absinken der Ausgaben gerechnet. Doch der starke Anstieg der Inflation durchkreuzte diese Erwartungen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr stiegen die Beitragseinnahmen der RheinLand Versicherungs AG für das gesamte Versicherungsgeschäft auf 352.492,8 T€ (i. Vj. 319.846,5 T€). Davon entfielen auf unsere niederländische Niederlassung 82.025,1 T€ (i. Vj. 86.912,3 T€). Die Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich auf 283.277,3 T€ (i. Vj. 269.371,4 T€), gleichzeitig konnte auch bei den Beiträgen des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes ein Zuwachs um rund 37% auf 69.215,5 T€ (i. Vj. 50.475,0 T€) verzeichnet werden.

Entwicklung der gebuchten Beiträge in T€



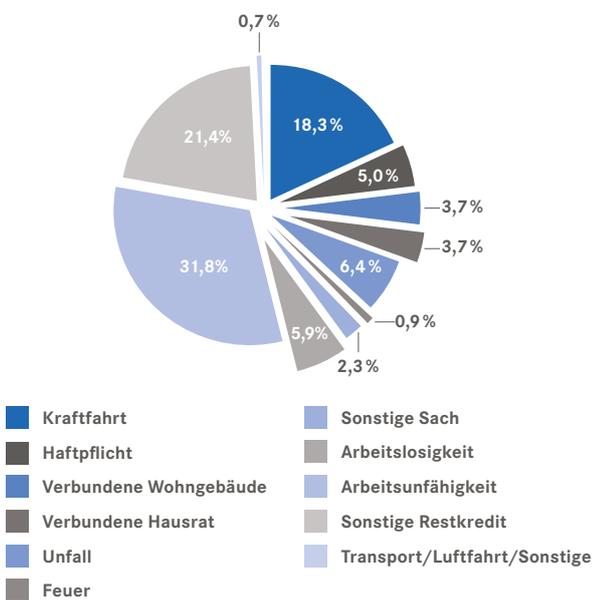
Das Geschäftsjahr 2021 war ein außergewöhnliches Schadenjahr, welches insbesondere durch das Unwetterereignis „Bernd“ mit hohen Belastungen für die Schadenversicherer geprägt war. Das Geschäftsjahr 2022 verlief im Rahmen unserer Erwartungen. Unser wachsender Bestand führte dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im Geschäftsjahr um 13.080,7 T€ auf 115.484,1 T€ erhöhten.

Zusammensetzung der gebuchten Beiträge

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	283.277,3	269.371,4	5,2
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	69.215,5	50.475,0	37,1
Bruttobeitragseinnahmen	352.492,8	319.846,5	10,2
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	36.699,6	34.930,6	5,1
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	315.793,2	284.915,9	10,8

Der stetige Geschäftsausbau und die Investitionen in die Digitalisierung des Unternehmens führten dazu, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 181.697,6 T€ (i. Vj. 172.404,9 T€) erhöhten.

Anteile der Versicherungsbranche an den Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum 31.12.2022



Die Gesellschaft konnte trotz der Unwetterschäden im Frühjahr 2022 für das selbst abgeschlossene Geschäft in der versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung für eigene Rechnung einen Gewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 15.498,9 T€ (i. Vj. 5.454,5 T€) erzielen.

Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die RheinLand Versicherungs AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating „A+“ (starke Bonität) mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“ der Vorjahre wurde erneut bestätigt. Dies ist ein starker Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und wachstumsorientierte Ausrichtung der Gesellschaft. Hervorgehoben wird das große Engagement, konzernweit die Digitalisierung voranzutreiben.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

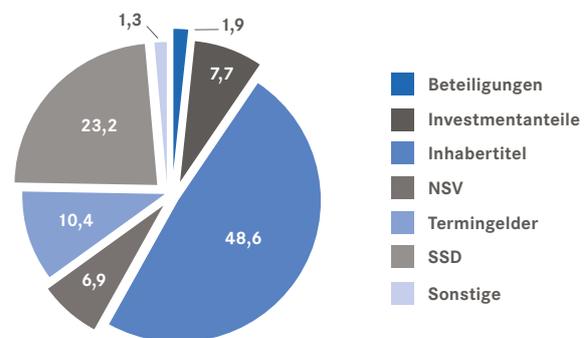
Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 27.521,4 T€ (8,1%) auf insgesamt 365.608,7 T€ (i. Vj. 338.087,3 T€).

Mit 90,1% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.

Die RheinLand Versicherungs AG hat sich als Kommanditistin an einer Gesellschaft für erneuerbare Energien-Investments mit einer zugesagten Zeichnungssumme in Höhe von 5.000,0 T€ beteiligt.

Nahezu ausschließlich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im Laufe des Geschäftsjahres gingen die Bewertungsreserven stark zurück. Sie sanken um 50.623,0 T€ auf 5.642,0 T€ (i. Vj. 56.265,0 T€). Die Entwicklung je Kapitalanlageart wird im Anhang dargestellt.

Zusammensetzung der Vermögensanlagen in % der gesamten Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen)



Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betrugen 7.007,8 T€ (i. Vj. 10.046,4 T€). Darin enthalten ist die Ausschüttung einer Tochtergesellschaft i. H. v. 3.400,0 T€, die im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt (7.200,0 T€). Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 375,6 T€ (i. Vj. 364,8 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Versicherungs AG betrug -59,5 T€ (i. Vj. +351,4 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 6.572,7 T€ (i. Vj. 10.033,0 T€).

Verzinsung

Nach der vom GDV empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 1,9 % (i. Vj. 3,0%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 2,0 % (i. Vj. 1,7%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Anlagen stieg um 1,7 Prozentpunkte auf 2,4%.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Eigenkapital beträgt weiterhin 58.464,8 T€. Davon entfallen 39.304,2 T€ auf das Grundkapital, 9.756,7 T€ auf die Kapitalrücklage und 9.404,0 T€ auf die Gewinnrücklagen. Darüber hinaus verweisen wir zur Struktur und Entwicklung auf unsere Angaben im Anhang auf Seite 52.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfassen insbesondere folgende Aspekte:

- Digitalisierung und Innovation
- Prozesse und Portfolio
- Personal
- Umwelt- und Klimaschutz.

Ausdruck und Nachweis für unser Denken und Handeln im Hinblick auf Innovation und Digitalisierung ist unser „Innovation Day“, den wir im vergangenen Jahr zum zweiten Mal durchgeführt haben. Dieser stand im Zeichen aktueller Themen und Projekte rund um diesen Megatrend. Optischer Blickfang und Symbol für die Bedeutung dieses Tages war unsere Open-Air-Bühne vor der Hauptverwaltung am RheinLandplatz in Neuss. Mehr als 600 Mitarbeitende aus Deutschland und den Niederlanden sowie zahlreiche externe Gäste ließen sich inspirieren und begeistern.

Workshops und Präsentationen unserer Innovationspartner ergänzten das in der Hauptsache von eigenen Kräften gestaltete

Programm zu Themen wie „Digitale Assistenten“, „RheinLand in der Cloud“, „New Work“, „Führungskultur“ und „Social Selling“. Ob als Moderierende, Key-Note-Speaker, Diskussionsteilnehmende, bei der Organisation oder als Servicekraft: Mehr als 100 Mitarbeitende waren an der Vorbereitung und Durchführung des „Innovation Day“ beteiligt. Darüber hinaus bot der „Innovation Day“ zahlreichen Geschäftspartnern eine Bühne. Den Abschluss bildete die Verleihung der „Innovation-Awards“ für aktuelle Projekte. Prämiert wurden herausragende Team- und Einzelleistungen in den Kategorien „Größter Meilenstein“, „Höchster Kundennutzen“ und „Kreativste Leistung“.

Zentrales Anliegen ist es, Prozesse effizient zu gestalten, um am Markt erfolgreich zu sein und zu bleiben. Mit dem Portfoliomanagement wurde daher bereits 2021 ein neuer Weg eingeschlagen, um Aufträge und Projekte zu bewerten, anzunehmen, einzuordnen und umzusetzen. Dadurch wurde das bisherige Handlungsprogramm abgelöst. Im zweiten Jahr nach der Einführung zeigt sich deutlich, dass dieser Schritt richtig gewesen ist. Im Portfolio befinden sich alle Themen, die eine Unterstützung durch die IT und/oder IKT vorsehen. Hierbei geht es um Maßnahmen zur Hebung des Umsatzes und die Generierung von Beitragseinnahmen ebenso wie um Effizienzsteigerung und Kostenreduktion, IT-Technologie und technische Wettbewerbsfähigkeit/Innovation, Vermittler- bzw. Kundenzufriedenheit sowie Compliance/Regulatorik. In monatlichen Sitzungen des Portfolio-Gremiums wird der Status aller laufenden Aufträge und Projekte ermittelt und bereichs- und ressortübergreifend über neue Anträge abgestimmt, um gemeinschaftlich zu priorisieren. Dies verschafft uns zum einen Transparenz und zum anderen auch eine Möglichkeit, jene Themen vorzuziehen, die uns bei der Erreichung unserer Unternehmensziele am meisten unterstützen.

Nähere Ausführungen zu Umwelt- und Klimaschutz finden Sie auf Seite 23.

BEMERKUNGEN ZU DEN EINZELNEN VERSICHERUNGSZWEIGEN

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfall

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	18.004,5	18.368,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	9.611,6	8.414,3
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	441,1	1.912,2

Im Zweig Unfallversicherung werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Mit 99,8% wird der Großteil der Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Unfallversicherung erzielt. Die Beitragseinnahmen in der Unfallversicherung waren rückläufig und sanken im Geschäftsjahr auf 18.004,5 T€. Trotz des Anstieges der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 1.197,3 T€ schloss der Zweig wie im Vorjahr mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ab.

Allgemeine Haftpflicht

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	14.047,5	13.995,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	4.986,9	5.051,8
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	4.275,0	3.543,3

Während die Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau blieben (+0,4%), reduzierten sich die Schadenaufwendungen leicht um 1,3%. Diese positiven Entwicklungen führten dazu, dass der Zweig im Geschäftsjahr einen versicherungstechnischen Gewinn über Vorjahresniveau erzielen konnte.

Kraftfahrt

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	51.705,6	51.913,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	40.373,3	36.685,5
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.034,9	5.061,5

Die Schadenaufwendungen stiegen bedingt durch eine Mehrzahl von Großschäden im Vergleich zum Vorjahr um 3.687,8 T€ auf 40.373,3 T€ an. Obwohl sich die Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderten, erzielte der Zweig trotz der gestiegenen Schadenaufwendungen erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung.

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung blieben die Beiträge auf Vorjahresniveau (28.973,5 T€), während sich die Schadenaufwendungen erhöhten (+13,2%). Erneut konnte die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung trotz des Anstieges der Aufwendungen für Schadenfälle ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ausweisen.

Konstant bleibenden Beitragseinnahmen standen im Geschäftsjahr gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle (+9,2%) gegenüber, sodass die Fahrzeugvollversicherung das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Verlust vor Schwankungsrückstellung abschloss.

Neben den Bruttobeiträgen (-4,0%) reduzierten sich in der Fahrzeugteilversicherung im Geschäftsjahr ebenfalls die Aufwendungen für Versicherungsfälle (-7,5%). Aufgrund dieser Entwicklung konnte in der Sparte wie im Vorjahr ein positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung erzielt werden.

Feuer

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.483,4	2.379,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.151,2	2.388,0
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	239,4	-1.242,2

Im Zweig Feuer werden die Versicherungszweige Feuer Landwirtschaft und Feuer Sonstige erfasst. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 2.483,4 T€. Nachdem im Vergleich zum Vorjahr weniger Großschäden eingetreten sind, sanken die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 1.236,8 T€ auf 1.151,2 T€. Der günstigere Schadenverlauf führte dazu, dass der Zweig das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung abschloss.

Verbundene Hausrat

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	10.388,9	10.427,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	4.172,3	6.971,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	2.351,2	-609,4

Nachdem im vergangenen Jahr die Schadenaufwendungen durch das Unwetterereignis „Bernd“ außerordentlich angestiegen sind, reduzierten sich die Aufwendungen im Geschäftsjahr trotz der Unwetterereignisse im Frühjahr 2022 um 2.799,6 T€ auf 4.172,3 T€. Gleichzeitig reduzierten sich die Bruttobeiträge leicht um 0,4%. Der Beitragsrückgang und der verbesserte Schadenverlauf führten dazu, dass der Zweig im Geschäftsjahr einen versicherungstechnischen Gewinn vor Veränderung der Schwankungsrückstellung erzielte.

Verbundene Wohngebäude

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	10.622,4	10.493,6
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	10.424,2	16.547,5
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-5.432,4	-12.492,5

Das Geschäft der Verbundenen Wohngebäude ist zu 75% in die Mitversicherung gegeben. Die Schadenaufwendungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung reduzierten sich, nachdem im Vorjahr durch das Unwetterereignis „Bernd“ noch ein deutlicher Zuwachs zu beobachten war, trotz der Unweterschäden im Frühjahr deutlich auf 10.424,2 T€. Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich leicht um 1,2% auf 10.622,4 T€. Trotz der positiveren Schadenentwicklung schloss der Zweig das Jahr mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ab.

Einbruchdiebstahl

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.482,5	1.458,1
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.330,1	94,3
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-300,5	890,0

Dem Beitragszuwachs von 1,7% standen im Geschäftsjahr deutlich gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle (1.235,7 T€) entgegen. Der ungünstigere Schadenverlauf führte dazu, dass im Zweig Einbruchdiebstahl ein versicherungstechnischer Verlust erzielt wurde.

Leitungswasser

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.023,3	1.942,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2.562,8	1.592,1
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.176,8	-273,6

Die Bruttobeiträge im Zweig Leitungswasser erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % auf 2.023,3 T€. Ein ungünstiger Schadenverlauf führte dazu, dass die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 61,0 % anstiegen. Dies führte dazu, dass der Zweig das Jahr 2022 erneut mit einem versicherungstechnischen Verlust abschloss.

Glas

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	675,9	678,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	156,5	152,5
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	321,3	319,0

Die gebuchten Beiträge in der Glasversicherung blieben auf Vorjahresniveau, gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr leicht um 2,6 %. Wie im Vorjahr konnte der Zweig somit am Ende des Geschäftsjahres einen versicherungstechnischen Gewinn erzielen.

Sturm

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	1.914,0	1.755,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-107,6	3.729,5
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.397,9	-2.564,9

Nachdem im Vorjahr die Schadenaufwendungen durch das Unwetterereignis „Bernd“ stark angestiegen sind, verringerten sich die Aufwendungen um 3.837,1 T€ auf -107,6 T€. Gleichzeitig führte ein Beitragsanstieg von 9,0 % dazu, dass nach einem Verlust im Vorjahr der Zweig das Jahr 2022 mit einem Gewinn in Höhe von 1.397,9 T€ abschloss.

Transport

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	150,9	155,4
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	23,5	7,2
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	80,8	87,8

Leicht rückläufigen Beitragseinnahmen (-2,9 %) standen im Geschäftsjahr gestiegene Schadenaufwendungen (+16,3 T€) gegenüber. Trotz der gegenläufigen Entwicklung konnte in der Transportversicherung wie im Vorjahr ein Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielt werden.

Arbeitslosigkeit

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	16.630,9	19.144,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	4.811,3	5.105,1
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	3.674,4	2.504,3

Die gebuchten Beiträge in der Arbeitslosenversicherungsversicherung sanken im Geschäftsjahr um 2.514,0 T€ auf 16.630,9 T€. Gleichzeitig reduzierten sich die Schadenaufwendungen auf 4.811,3 T€, sodass der Zweig das Geschäftsjahr mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis abschloss.

Arbeitsunfähigkeit

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	90.168,9	95.953,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	23.931,4	16.901,4
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	5.322,9	5.524,5

Die Beitragseinnahmen waren im Geschäftsjahr rückläufig und verringerten sich um 5.784,4 T€. Ein ungünstigerer Schadenverlauf führte dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 7.030,0 T€ erhöhten. Trotz der gestiegenen Schadenaufwendungen konnte in der Arbeitsunfähigkeitsversicherung im Geschäftsjahr ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 5.322,9 T€ erzielt werden.

Sonstige Restkredit

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	60.628,4	38.626,2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.483,1	1.919,1
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.058,6	2.443,4

Dem deutlichen Beitragszuwachs (+57,0%) standen im Geschäftsjahr rückläufige Schadenaufwendungen (-436,0 T€) gegenüber. Wie im Vorjahr konnte der Zweig erneut einen versicherungstechnischen Gewinn erzielen.

Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen

	2022	2021
	T€	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	2.350,4	2.079,1
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-428,3	764,9
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.927,1	450,6

Die Beiträge in den sonstigen Versicherungszweigen stiegen im Geschäftsjahr um 13,1% auf 2.350,4 T€. Da sich die Schadenaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.193,2 T€ reduzierten, wiesen die sonstigen Versicherungszweige am Jahresende erneut einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung aus.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen

Die Beitragseinnahmen in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 69.215,5 T€ (i. Vj. 50.475,0 T€). Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 33.263,0 T€ (i. Vj. 20.985,4 T€). Dadurch ergab sich für das Geschäftsjahr erneut ein versicherungstechnischer Gewinn.

Gesamtergebnis

Die positive Entwicklung unseres Geschäftes führte im Geschäftsjahr zu einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 4.306,6 T€ (i. Vj. 2.042,0 T€). Dadurch belief sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres auf 14.295,3 T€ (i. Vj. 6.368,2 T€). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich nach einem Sondereffekt 2021 im Geschäftsjahr um 2.773,5 T€ und wies einen Gewinn von 3.000,6 T€ (i. Vj. 5.774,1 T€) aus.

Nach einem Steueraufwand von 2.168,8 T€ (i. Vj. 1.678,2 T€), größtenteils das niederländische Geschäft betreffend, führte die RheinLand Versicherungs AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG ein Ergebnis in Höhe von 15.127,2 T€ (i. Vj. 10.464,1 T€) ab.

Die Beitragseinnahmen lagen leicht oberhalb der Planwerte, gleichzeitig waren auch die Schadenaufwendungen leicht besser als in der strategischen Planung angenommen wurde. Die Summe der Abweichungen führte dazu, dass das Ergebnis der Gesellschaft leicht über den Erwartungen der strategischen Planung lag. Der Vorstand ist mit dieser Entwicklung vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Jahres 2022, insbesondere der Inflation und dem Krieg in der Ukraine, zufrieden.

ENTWICKLUNG DER VERTRIEBSWEGE

Die RheinLand Versicherungs AG ist die Risikoträgerin für das von unserem eigenen Außendienst gezeichnete Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft. Darüber hinaus wird der RheinLand Versicherungs AG über unseren Banken- und Kooperationsvertrieb Geschäft zugeführt.

Die Eröffnung der „Experimental-Agentur rh01“ am Unternehmenssitz Neuss war Anfang Dezember starker Schlussakkord eines Geschäftsjahrs, in dem wir trotz Corona-Pandemie wieder in den Regelbetrieb übergehen konnten. Wir blicken auf einen erfolgreichen Wachstumspfad insbesondere in den Sparten Sach, Haftpflicht, Unfall sowie Gewerbe.

Mit rh01 haben wir gleich in mehrfacher Hinsicht Impulse gesetzt: Zum einen gilt es, das Mitarbeitergeschäft für die RheinLand Versicherungsgruppe auf neue Beine zu stellen und dynamisch weiterzuentwickeln. Zum andern wollen wir in dieser Agentur die Nutzung digitaler Prozesse und Services in den Vordergrund stellen sowie neue Tools und Features verproben, bevor diese gegebenenfalls flächendeckend in den Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen zum Einsatz kommen. Damit verbindet sich die Überlegung, mit einem Digitalexperten in Beratung und Verkauf auf Sicht ein neues, das bewährte Personaltableau ergänzendes Berufsbild zu schaffen. Das Projekt rh01 unterliegt deshalb einer permanenten Evaluation und wird durch die Mitwirkung mehrerer Agenturen begleitet.

Ein Beispiel für unsere digitalen Unterstützer sind personalisierte Links, die wir inzwischen in der Kundenkommunikation nutzen. Ob der Link per E-Mail, SMS, Social Media oder auf Papier/QR-Code zugestellt wird: Der Inhalt dahinter ist für jeden Empfänger personalisiert und lässt sich auf jedem Gerät anzeigen.

Produktseitig brachte das zurückliegende Jahr sowohl Neuheiten als auch Anpassungen. Bei der RheinLand Wohngebäudeversicherung haben wir mit dem Wohnflächen- bzw. Wohneinheitenmodell einen ganz neuen Weg beschritten. Das Wohnflächenmodell gilt für Ein- und Zweifamilienhäuser bis zu einer maximalen Wohnfläche von 400 m². Das Wohneinheitenmodell ist geeignet für Immobilienbesitzer, Eigentümergemeinschaften oder Wohnungsgesellschaften von Mehrfamilienhäusern bis zu max. 25 Wohneinheiten. In einem Produktrating von ASCORE erhielt das RheinLand Wohnflächen- und Wohneinheitenmodell in der Plus- und Premium-Deckung auf Anhieb die Top-Bewertungen „Ausgezeichnet“ und „Herausragend“.

Aktualisiert wurde unser Unfalltarif. Die Lancierung der neuen Unfallversicherung wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr von Marketingmaßnahmen flankiert, bei denen insbesondere der „Helmbonus“ aufmerksamkeitsstark betont wurde: Wer als Kind oder Erwachsener beim Fahrradfahren freiwillig einen Schutzhelm trägt, erhält zukünftig im Falle eines Unfalls eine um 25% höhere Invaliditätsleistung.

Das Jahr endete mit dem Auftakt unserer Wohngebäudeaktion, von der Zehntausende Verträge betroffen sind und deren Vorbereitung entsprechend umsichtig erfolgen musste. Hintergrund ist die Veränderung des Indexes, der die Entwicklung der Baukosten abbildet, die immer weiter steigen. Diese müssen wir ebenso berücksichtigen wie die signifikant gestiegenen Durchschnittskosten je Schadenfall, weshalb wir uns mit Blick auf die Profitabilität der Sparte auch zu einer zusätzlichen Beitragsanpassung entschieden haben. Diese kann vermieden werden, wenn Versicherte einen Selbstbehalt von 1.000 Euro vereinbaren oder ihren Vertrag auf die aktuellen Bedingungen anpassen. Bei dieser Umstellungsaktion ziehen wir auch technologisch viele Register, indem wir digitale Möglichkeiten nutzen, mit deren Hilfe Kunden ihre Verträge mit wenigen Klicks selbständig ändern können.

Wir wissen, dass der Ausbau unserer digitalen Kompetenz entscheidend für unsere Wettbewerbsfähigkeit ist. Zugleich beobachten wir, dass ungeachtet dessen die persönliche Beratung, das Vertrauen unserer Kundschaft in die Expertise unserer Agenturteams und die Nähe vor Ort unvermindert Erfolgsgaranten sind. Im Rahmen unserer großen Vertriebstagung Ende Oktober, bei der der Staffelnstab von Christoph Buchbender an Dr. Ulrich Hilp übergeben wurde, wurde deshalb der Leitsatz geprägt, dass die Stärke unserer Ausschließlichkeitsorganisation in der Kombination „ebenso digital wie persönlich“ liegt und dieses Asset konsequent ausgespielt werden muss. In diesem Sinne wollen wir im Außendienst Kurs halten und hierbei die unternehmerische Entwicklung jeder Agentur im Blick halten.

Ein wesentlicher Faktor ist in diesem Zusammenhang die personelle Ausstattung unserer Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen. Unser Top-Thema war und bleibt deshalb der Personalausbau. Damit haben wir uns im Verlauf des Geschäftsjahres grundlegend beschäftigt und vieles angestoßen.

Deutlich über Plan

Im Banken- und Kooperationsvertrieb steht die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor sowie aus dem Autohandel im Fokus. Wir unterstützen unsere Partner erfolgreich mit unserem Know-how in den Bereichen Restkreditversicherung, Risikolebensversicherung und Mobilitätsversicherungen. Von der Produktentwicklung über die Vertriebsunterstützung und Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung bietet der Banken- und Kooperationsvertrieb Versicherungslösungen und Services aus einer Hand an, individuell angepasst an die jeweiligen Zielgruppen und Absatzkanäle. Das Geschäft im Banken- und Kooperationsvertrieb entwickelte sich im vergangenen Jahr deutlich über Plan. Wir haben rechtzeitig zum 1. Juli 2022 die neuen regulatorischen Anforderungen an die Restkreditversicherung, den sogenannten Provisionsdeckel, mit allen unseren Partnern umgesetzt. Dabei haben uns zum obersten Ziel gemacht, unter Einhaltung der neuen regulatorischen Vorgaben weiterhin attraktive Produkte für unsere Partner und deren Endkunden zu entwickeln.

Während der langen Umsetzungsphase des Provisionsdeckels konnten wir die bestehenden Verbindungen zu unseren Kooperationspartnern weiter festigen. Wir haben mit unseren Partnern neue Wege entwickelt, um mit gezielten Maßnahmen qualitativ besseres Geschäft zu erwirtschaften. So haben wir u. a. ergänzende Produkte angeboten, die nachhaltig für zusätzliche Vertriebsimpulse sorgen können. Im Geschäftsfeld Mobility wurde beispielsweise der Absatz mit unserer Kaufpreisversicherung als sinnvolles Ergänzungsangebot signifikant gesteigert.

Darüber hinaus haben wir unser Dienstleistungsportfolio erweitert. Unsere Partner beauftragen uns mit der Vermittlung von Versicherungs- und/oder Bankprodukten und stellen uns dafür geeignete Leads zur Verfügung. Die Entwicklung passender Nachverkaufsprodukte, die im Namen unserer Partner beraten und vertrieben werden, haben wir dementsprechend intensiviert. Indem wir sowohl eigene Produkte als auch Fremdprodukte über diesen neuen Absatzweg verkaufen, erweitern wir unser Geschäftsmodell und sind dadurch so nah am Endkunden wie noch nie.

Die enge Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern zur Bewältigung der neuen regulatorischen Herausforderungen hat dazu geführt, dass einige Verbindungen vorzeitig vertraglich verlängert worden sind. Ferner konnten auch neue Geschäftsbeziehungen mit namhaften Partnern begründet werden, was unserem Wachstumskurs im deutschen Markt weitere Impulse gibt.

Für unsere Kooperationspartner sowie weitere mögliche Adressaten haben wir im zurückliegenden Jahr erstmals den „Credit Life Expertentag“ ausgerichtet. Die Präsenzveranstaltung an unserem Unternehmenssitz in Neuss stand unter dem Motto „Kundenzugang im Wandel“. Vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Regulatorik, demographischem und sozialem Wandel, veränderten Nutzungsgewohnheiten und neuen Mitbewerbern haben wir mit dem Expertentag ein neues Forum geschaffen. Mit Vorträgen, Podiumsdiskussionen und persönlichen Gesprächen wurde angesichts disruptiver Veränderungen diskutiert, wie sich Marktanteile und Erträge in Zukunft sichern lassen.

Blickpunkt internationales Geschäft

Unsere Ergebnisse in den Niederlanden, wo wir auf den Produktfeldern Risikolebensversicherung und Einkommensgarantieversicherung eine hohe Marktdurchdringung haben, blieben im zurückliegenden Geschäftsjahr hinter unseren Erwartungen zurück. Zinssteigerungen führten in der Immobilienfinanzierung zu einem stark beschleunigten Nachfinanzierungsgeschäft zu Lasten der Vertriebskraft im Cross-Selling. Zu beobachten war ferner, dass sich angesichts hoher Immobilienpreise gepaart mit höheren Zinsen eine Kaufzurückhaltung einstellte, die sich unmittelbar auf unser Neugeschäft auswirkte, das dementsprechend rückläufig war.

Wir haben dieser Entwicklung entgegengesteuert, indem wir uns nun immer stärker auf das Endkundengeschäft konzentrieren. Hierfür haben wir die technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen und ein Content-Marketing implementiert, um das Storytelling in Richtung Vermittler und Kundenzielgruppen zu verstärken. Mehr Service und Transparenz bieten wir mit unserem neuen Internetportal MyCreditLife.nl als gemeinsame Plattform für Versicherte, Vermittler und unsere eigenen Fachleute.

Darüber hinaus haben wir unsere Produktpalette weiterentwickelt. Anfang Oktober 2022 wurde unsere „Inkomensgarantie“, mit der wir das Einkommensniveau absichern, um das Modul Arbeitslosigkeit ergänzt. Damit kann jetzt neben der Arbeitsunfähigkeit wie bisher auch der Fall von Arbeitslosigkeit mitversichert werden, ohne dass eine Extraversicherung abgeschlossen werden muss.

In Italien, wo wir das Neugeschäft mit der Schließung unseres Büros in Mailand Ende 2021 eingestellt haben, betreuen wir unseren noch vorhandenen Bestand mit Hilfe eines externen Partners.

PERSONAL

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Die Federführung obliegt der RheinLand Versicherungs AG. Der Personalbestand lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 813 Beschäftigten.

Willkommenskultur pflegen

Um das Ankommen in unserem Unternehmen zu erleichtern, wurde auf Initiative des Bereichs Human Resources ein monatlicher „Welcome-Coffee“ ins Leben gerufen, zu dem alle neuen Mitarbeitenden eingeladen sind. Bei diesem Willkommenskaffee besteht die Möglichkeit, sich untereinander und abteilungsübergreifend kennenzulernen und zu vernetzen. Zugleich bietet dieser Termin den Rahmen, die künftigen Kontaktpersonen im Personalbereich kennenzulernen und Fragen rund um die Organisation zu stellen. Ein weiteres Element ist das neu aufgelegte Seminar „Einstieg in die Versicherungsbranche“. Das Seminar vermittelt Branchenneulingen einen Einblick in das Versicherungswesen; im Speziellen steht hierbei die RheinLand Versicherungsgruppe mit ihrem Geschäftsmodell im Fokus.

Im Bewerbermarkt präsent

Mit der RheinLand-Karriereseite haben wir einen Recruiting-Kanal geschaffen, über den wir uns seit Einführung im Herbst 2021 erfolgreich im Bewerbermarkt platziert haben. Hierbei hilft uns unser Kampagnenauftritt, mit dem wir einen authentischen Einblick in die RheinLand Versicherungsgruppe geben. Mit kurzen Filmclips, die unter Einbeziehung von Mitarbeitenden entstehen, wollen wir perspektivisch unsere Unternehmenswelt und -kultur noch umfassender vorstellen und Interessierte darin bestärken, sich bei uns zu bewerben.

Immer wichtiger werden im Recruiting unsere Social-Media-Aktivitäten, insbesondere im Business-Netzwerk LinkedIn. Unsere Präsenz dort haben wir im zurückliegenden Jahr gezielt weiter ausgebaut, um diese Plattform langfristig als zusätzliches Recruiting- und Employer-Branding-Instrument für Professionals zu nutzen.

Aufgrund gegenläufiger Zielgruppeninteressen richten wir unsere Social-Media-Strategie für die Gewinnung von Auszubildenden und dual Studierenden sowie zur Stärkung der Arbeitgebermarke weiterhin auf Instagram aus.

Start ins Berufsleben

Ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, verbindet sich bei uns stets auch mit dem Thema Ausbildung. Von der IHK Mittlerer Niederrhein wurden wir bereits mehrfach als einer der besten Ausbildungsbetriebe im Kammerbezirk ausgezeichnet. Das Recruiting neuer Auszubildender wird seit November 2020 durch unsere Marketingkampagne #gönndir unterstützt. Der zielgruppenorientierte Auftritt in den gängigen Social-Media-Kanälen und die Erstellung einer Website mit relevanten Inhalten steigert unsere Bekanntheit und Relevanz bei der jungen Zielgruppe.

Wir freuen uns, dass die Gewinnung von Nachwuchskräften im vergangenen Jahr auch über NRW hinaus erfolgreich war und wir mehr als geplant qualifizierte Auszubildende einstellen konnten; insgesamt 14 junge Menschen begannen im August bei uns ihre Berufsausbildung. Bereits im Januar 2022 erhielten alle Auszubildenden des Jahrgangs 2019 ein Übernahmeangebot und konnten nach ihren Abschlussprüfungen in ihren Abteilungen erfolgreich durchstarten. Übernommen wurden nach ihrer Bachelorprüfung im Herbst auch die beiden Absolventinnen des Studiengangs Risk & Insurance.

Führungskräfte gezielt entwickeln

Unter dem Motto „Wir gehen in Führung“ wurde im Herbst 2020 ein Führungskräfte-Entwicklungsprogramm aufgelegt, das dem Leitmotiv folgt, ein modernes Führungsverständnis flächendeckend zu verankern. Dieses Programm wurde 2022 mit zwei wichtigen Modulen fortgeführt: „Typgerechtes Führen“ sowie „Bilden und Führen von leistungsstarken Teams“. Unsere Führungskräfte stehen in der Verantwortung, ihre Mitarbeiterteams auf einem Weg der stetigen Veränderungen und Neuerungen mitzunehmen. Unser Ziel ist es, unsere Führungskräfte dazu zu befähigen, einen für ihre Teams individuellen und situativen Führungsstil zu wählen, womit wir dem Wandel der Arbeitswelt und den veränderten Anforderungen an die Führungskultur begegnen.

Im dritten Quartal 2022 haben wir ein neues Bewerbungsverfahren für die Besetzung von Führungspositionen ab Abteilungsleiter Ebene eingeführt. Damit wird die Besetzung von Führungspositionen noch objektiver, transparenter und offener gestaltet. Wir ermutigen zu hierarchieübergreifenden Bewerbungen, ermöglichen Teilzeitregelungen und sichern individuelle Förderung zu.

Kompetenzen fördern

Die Instrumente Mitarbeitenden-Jahresgespräch und Kompetenzmodell spielen eine zentrale Rolle bei der Zukunftsfähigkeit der Organisation. In den zurückliegenden Monaten haben wir diesbezüglich ein neues Konzept entwickelt, das Ende des ersten Quartals 2023 an den Start ging. In einer komplexen, technologieforcierten und sich stetig verändernden Welt brauchen wir eine klare Vorstellung darüber, welche Kompetenzen uns weiterhin erfolgreich machen. Unser Ziel ist es, die richtigen Mitarbeitenden an den richtigen Stellen im Unternehmen einzusetzen sowie Kompetenzen und Entwicklungspotenziale zu fördern und zu heben. Eine offene Feedback-Kultur steigert dabei gleichermaßen die Weiterentwicklung von Mitarbeitenden und Unternehmen.

Digitalisierung ermöglicht noch mehr Service

Die digitale Neuausrichtung der Prozesse im Personalbereich hat durch das Key-Projekt „HR digital“ seit dem Startschuss im Frühjahr 2021 im zurückliegenden Geschäftsjahr den Kern der HR-Strategie bestimmt. Eine Vielzahl von Prozessen und Aufgaben wird durch die Einführung einer neuen Software-Suite unterstützt: von verwaltungsbezogenen Tätigkeiten bis hin zum Talentmanagement. Die zum Einsatz kommende Cloud-Technologie wird medienbruchfreie Vorgänge von der Bewerbung bis zur Rentenabrechnung gewährleisten. Wir verbinden mit dieser Digitalisierung und Automatisierung die Erwartung, einerseits den bei uns werk tätigen Menschen noch mehr Service bieten zu können und andererseits rein administrative Aufgaben zu minimieren und neuen Handlungsspielraum für künftige innovative Lösungen zu geben.

Benefits

Um die besten Talente zu gewinnen und an uns zu binden, haben attraktive Benefits bzw. Arbeitgeberangebote einen großen Stellenwert bei uns. So bieten wir umfangreiche Sozialleistungen an: von der Geburtsbeihilfe über Work-Life-Services und unsere betriebliche Arbeitsunfähigkeitsversicherung (bAU+) bis hin zu zusätzlichen arbeitsfreien Tagen. Zu besonderen Anlässen besteht Anspruch auf Sonderurlaub.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG*

Für die RheinLand Versicherungsgruppe steht unabhängig vom Geschlecht immer die fachliche und persönliche Qualifikation und Expertise im Versicherungsbereich im Vordergrund. Die Ausschreibungen erfolgen geschlechtsneutral und offen. Ein Grundpfeiler unserer verlässlichen Unternehmensführung ist die langjährige Zugehörigkeit zu unserem Unternehmen.

Bei der Besetzung der Organe und Führungspositionen achten Aufsichtsrat und Vorstand auf die Förderung der Vielfalt im Unternehmen und insbesondere auf einen angemessenen Frauenanteil. Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben wir bei der RheinLand Versicherungs AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden nachfolgenden Führungsebenen festgelegt.

Aufsichtsrat: Im Jahre 2024 endet die Amtszeit des Aufsichtsrats. Bei der Neuwahl werden zwei Mitglieder des Aufsichtsrates von den Mitarbeitenden gewählt.

Vorstand: Für die Neubesetzungen im Vorstand in den Jahren 2020 und 2022 wurden weibliche und männliche Kandidaten in Betracht gezogen. Die Vorstandspositionen wurden mit sehr qualifizierten Personen besetzt, die eine hohe Expertise für die von ihnen wahrgenommenen Aufgabenbereiche mitbringen.

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei der RheinLand Versicherungs AG Zielgrößen für den Frauenanteil in den relevanten Gremien festgelegt worden.

	Ziel-Quote 2027
Aufsichtsrat	1/6
Vorstand	0
Führungsebene 1 = Bereichsleitung	22 %
Führungsebene 2 = Abteilungsleitung	25 %

Im Jahre 2022 haben wir die Neuaufstellung unseres Vorstands abgeschlossen, bei der ausschließlich die persönliche und fachliche Kompetenz der Kandidaten und Kandidatinnen Relevanz hatte bzw. maßgeblich für die Auswahlentscheidung zur Besetzung war. Wir sehen uns daher im Hinblick auf unsere strategische Ausrichtung mit der Besetzung des Vorstands mit den Herren Dr. Arne Barinka, Lutz Bittermann, Dr. Ulrich Hilp und Andreas Schwarz sehr gut aufgestellt. Dabei bezieht sich unsere strategische Ausrichtung insbesondere auf unsere Geschäftsfelder, Vertriebswege und Märkte sowie die hierfür erforderlichen betrieblichen Funktionen. Dies wiederum führt uns zu der oben genannten Zielgröße beim Vorstand. Es geht mit unserer nachhaltigen, auf Dauer ausgerichteten Unternehmenskultur einher, dass auch und insbesondere unser Vorstandsteam Kontinuität haben soll.

*Dieser Teil ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Die RheinLand Versicherungs AG folgt den für alle Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe einheitlich definierten Leitlinien zum Schutz der Umwelt. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir für den Konzern unsere Nachhaltigkeitsstrategie erstellt und darin das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Handeln verankert. Damit verbindet sich das Bekenntnis zu den 17 „Sustainable Goals“ der Vereinten Nationen und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir verfügen über Mechanismen, die die umweltrelevanten Abläufe innerhalb des Konzerns seit 1997 regeln und uns dabei unterstützen, Verbesserungspotenzial systematisch ausfindig zu machen und zu heben. Mit einer Umweltbilanz, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der RheinLand-Gruppe veröffentlicht wird, werden die Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten des zurückliegenden Geschäftsjahrs erläutert sowie die Verbräuche und Bedarfe offengelegt.

Bei der Erfassung, Aufbereitung und Analyse der Umweltkennzahlen hilft uns ein in mehr als 20 Jahren aufgebautes eigenes Umweltmanagementsystem. Dieses wurde 2019 durch Unterstützung professioneller Umweltdienstleister mit Blick auf die neuen Anforderungen der international gültigen Standards optimiert und wird seither ständig weiterentwickelt. Parallel dazu wurden durch die Umstellung auf neue Technologien – z. B. bei der Beleuchtung und Klimatisierung insbesondere in den Open-Space-Bereichen des Hauses – die Voraussetzungen für eine weitere nachhaltige Reduzierung des Stromverbrauchs geschaffen.

Kernziel unserer Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes ist unverändert die CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebs. Bereits 2007 haben wir festgelegt, diese für die Dauer von mindestens 50 Jahren sicherzustellen. In Kooperation mit PRIMAKLIMA e. V. konnten wir 2011 erreichen, die CO₂-Emissionen unseres Geschäftsbetriebs am Standort Neuss erstmalig zu kompensieren. Vorausgegangen war ein Aufforstungsprogramm. Dadurch waren wir einer der ersten Versicherer auf dem deutschen Versicherungsmarkt, der seinerzeit die CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebs realisieren konnte. Aufgrund veränderter wissenschaftlicher Standards und eines neuen internationalen Systems in puncto Bewertung, Verwendung und Stilllegung

von CO₂-Zertifikaten haben wir mit unseren Umweltpartnern die Rahmenbedingungen neu definiert, um auf der Grundlage des Berichtsjahrs 2020 in einem ersten Schritt die CO₂-Neutralität des Standorts unserer Hauptverwaltung für 2021 darzustellen. Diese CO₂-Neutralität konnten wir auf Basis des Geschäftsjahrs 2021 für 2022 wiederholen. Das Vorhaben haben wir in Kooperation mit PRIMAKLIMA verwirklicht, was der RheinLand für Neuss mit dem Siegel „klimaneutraler Standort“ attestiert worden ist.

Um unsere Umweltschutzziele zu erreichen, sind wir auf die Mitwirkung unserer Belegschaft angewiesen. Sie leistet nicht nur durch den verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen in ihrem Arbeitsumfeld einen Beitrag, sondern in starkem Maße auch im Bereich der Mobilität bei der An- und Abreise zum Arbeitsplatz. Aufgrund der bahnhofsnahe Lage der Hauptverwaltung und eines subventionierten Firmentickets können ohne die coronabedingte Sondersituation unsere Mitarbeitenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Arbeitsplatz kommen. Auch die Zahl derer, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, liegt auf hohem Niveau. Weil die Nutzung von E-Bikes ansteigt, haben wir an den Fahrradabstellplätzen in der Tiefgarage inzwischen Vorrichtungen installiert, an denen der Akku gesichert und kostenlos mit Strom versorgt werden kann. Zudem besteht für unsere Mitarbeitenden und Besucher die Möglichkeit ihre E-Fahrzeuge bei uns aufladen.

Die Förderung des mobilen Arbeitens, moderne Desksharing-Modelle sowie der konsequente Einsatz von Videokonferenzen führt auch ohne coronabedingte Effekte zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen bei der Zu- und Abfahrt zum bzw. vom Arbeitsplatz. Durch das Erfassungssystem an den Zugängen der Hauptverwaltung werden die hieraus resultierenden Einsparungen künftig messbar gemacht.

RISIKOBERICHT

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Risiken der künftigen Entwicklung früh zu erkennen. Der Vorstand hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang und die Risikolage des Unternehmens angemessenes Risikomanagement einzurichten. Mit den Vorgaben durch Solvency II sind weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Das Risikomanagement wird von folgenden Funktionen getragen:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Interne Konzernrevision
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Risikomanagement Board
- Risikoverantwortliche

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement sowie für den Beschluss und die fortlaufende Prüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation mit den entsprechenden Regelwerken.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der vom Vorstand im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen verantwortlich. Er wird regelmäßig durch den Konzernvorstand über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Konzernrevision obliegt insbesondere die Überprüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf dessen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Darüber hinaus werden die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion mit ihren Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Die Konzernrevision unterliegt keinen Kontrollen, Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Compliance-Funktion überwacht, bewertet und berichtet über die Einhaltung des gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Rahmens sowie der vom Unternehmen selbst erstellten Regeln und Normen.

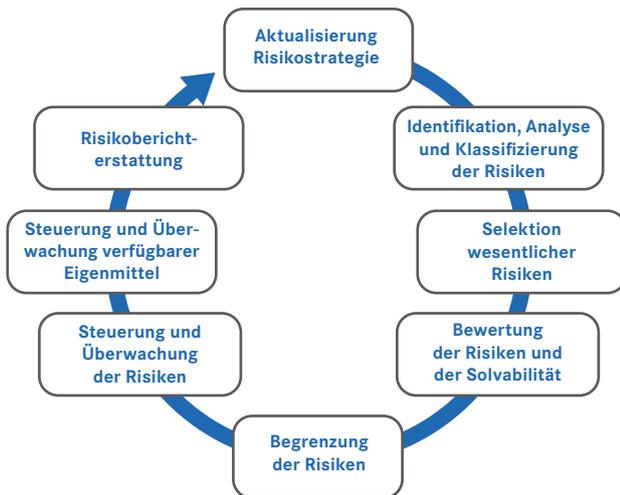
Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Aufgabe der Beratung, Überwachung bzw. Validierung und Koordination im Zusammenhang mit der Berechnung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie gewährleistet, dass die künftige Überschussbeteiligung angemessen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt wird. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat in der Aufbauorganisation eine Gremienlösung aus dem Verantwortlichen Aktuar und Vertretern der Organisationsbereiche Produkt- und Bilanzaktuarium, Rückversicherung und Risikomanagement gewählt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), organisatorisch wahrgenommen durch den zentralen Bereich Bilanzaktuarium und Risikomanagement, ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt eine Koordinations- und Überwachungsfunktion, unterstützt die Risikoverantwortlichen in den operativen Bereichen und überprüft die Angemessenheit des IKS. Zur Wahrung ihrer Aufgaben ist dem Bereich Bilanzaktuarium und Risikomanagement ein uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Sie koordiniert die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Das Risikomanagement Board setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche zusammen und ist als Gremium verantwortlich für konsensorientierte Entscheidungen im Rahmen der Vorstandsvorgaben und der Risikoanalysen durch das Risikomanagement.

Die dezentrale Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken in den jeweiligen Geschäftsbereichen erfolgen nach den Vorgaben der Innerbetrieblichen Leitlinie zum Risikomanagement. Die Aufgaben werden von den Risikoverantwortlichen der operativen Bereiche wahrgenommen. Die Führungskräfte und die Risikoverantwortlichen sind im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Funktion im Risikomanagement geschult. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, Umsetzung und Effektivität des Risikomanagements in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu überwachen.

Die Aufgaben stellen sich im Regelkreis wie folgt dar:



In den folgenden Hauptregelwerken sind die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Funktionen sowie der Risikomanagementprozess dokumentiert:

- Risikostrategie
- Leitlinie zur Internen Konzernrevision
- Compliance-Management-Richtlinie
- Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion
- Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement (Risikohandbuch)
- Risikoinventar
- Dokumentation zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Diese Dokumente werden einmal jährlich aktualisiert und bei Bedarf vervollständigt. Darüber hinaus gibt es weitere risikobegrenzende Regelwerke in den operativen Einheiten (z. B. Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, Vollmachten).

Für die RheinLand Versicherungs AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, hier das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, wesentlich. Markt- und Ausfallrisiken bestehen in deutlich geringerem Umfang. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Prämien- und Reserverisiko auch das Kosten-, Katastrophen- und Kumulrisiko sowie das Stornorisiko.

Die Produktpalette der RheinLand Versicherungs AG im selbst abgeschlossenen Geschäft enthält die klassischen Produkte der Schaden- und Unfallversicherungen und spezielle Produkte der Restkreditversicherungen.

Das versicherungstechnische Risiko der RheinLand Versicherungs AG ist einerseits zunehmend durch Naturkatastrophen im Rahmen des Klimawandels und andererseits durch die steigende Inflation betroffen. Aus diesem Grund werden risikomindernde Maßnahmen laufend neu analysiert und bewertet. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen schätzen wir das Risiko durch künftige Schadenbelastungen aus diesen Risiken, auch aufgrund der bestehenden Rückversicherung, als nicht existenzgefährdend ein.

Restkreditversicherung (Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen)

Im Restkreditgeschäft besteht das Portfolio der RheinLand Versicherungs AG aus Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen. Diese werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten in Deutschland, den Niederlanden und bis 2020 auch in Italien vermittelt.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos in der Restkreditversicherung ist besonders anspruchsvoll. So gibt es, anders als in den klassischen Versicherungssparten des Schaden- und Unfallgeschäftes, keine statistischen Grundlagen, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft oder der Deutschen Aktuarvereinigung zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Spezialgeschäft werden daher aus dem technischen Verlauf der historischen Bestände in Verbindung mit öffentlich verfügbaren Statistiken der Sozialversicherungsträger eigene Rechnungsgrundlagen für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung und die Arbeitslosigkeitsversicherung entwickelt.

Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Sparten, Zeichnungsjahren und Bilanzjahren analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner mehrfach im Jahr die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt. Im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand der RheinLand Versicherungs AG wurde über die wesentlichen Aspekte des versicherungstechnischen Controllings berichtet.

Schaden- und Unfallversicherung

Die RheinLand Versicherungs AG verfolgt unter Vorgabe von Annahmerichtlinien und Zeichnungskompetenzen den Ausbau deckungsbeitragsstabiler Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtsparten im privaten und gewerblichen Geschäft im Wesentlichen über den eigenen Außendienst. Weil das Geschäftsgebiet regionale Schwerpunkte aufweist, bestehen Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken resultieren insbesondere aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Neben Annahme- und Zeichnungsrichtlinien setzt die RheinLand Versicherungs AG einen Mix aus Mit- und Rückversicherung ein, um die möglichen Auswirkungen der Ergebnisvolatilität – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – zu reduzieren. Klassisches Großindustrie- oder Gewerbe-geschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird nicht gezeichnet.

Es ist ein systematisches versicherungstechnisches Controlling installiert. Hierbei wird nach einem standardisierten Verfahren der versicherungstechnische Bruttoergebnisverlauf vor internen Kosten nach Vertriebswegen, Sparten, Kooperationspartnern und Kundensegmenten nach Zeichnungs- und Bilanzjahren analysiert. Die Ergebnisse werden unmittelbar an die für das betroffene Geschäftssegment Verantwortlichen aus Vorstand und aus den Bereichen Sparte/Betrieb sowie Vertrieb berichtet. Im Falle von Fehlentwicklungen können zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Über die wesentlichen Analysen und Ergebnisse im Rahmen des versicherungstechnischen Controllings Schaden/Unfall berichtet auch die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand. Darüber hinaus werden

bei Bedarf umfangreiche Sonderanalysen durchgeführt, welche möglichst alle Aspekte von der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Tarife bis zur Schadenentwicklung berücksichtigen.

Tarifierung und Rückstellungsbildung sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Dabei richtet sich die Bildung der Rückstellungen nach handelsrechtlichen und aktuariellen Grundsätzen des Vorsichtsprinzips. Die einzelfallbezogene Schadenreservierung folgt festgelegten internen Schadenrichtlinien zur Sicherstellung einer angemessenen und stetigen Reservierung. Die Auskömmlichkeit der Reserven wird, auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflation, regelmäßig überprüft.

Unter der Prämisse einer vorgegebenen Zielrendite sowie definierter Zielschadenquoten erfolgt eine am Deckungsbeitrag orientierte Mehrjahresplanung. Darauf aufbauend werden Analysen und ein Controlling der Entwicklung der Risiken im Versicherungsbestand durchgeführt.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung in der Schaden-/Unfallversicherung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge	Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge (ohne Naturkatastrophen)	Abwicklungsergebnis f. e. R. in % der Rückstellung am 1. Januar
2012	70,5	69,9	7,7
2013	69,1	67,2	6,8
2014	69,7	67,6	5,7
2015	70,8	70,1	3,9
2016	67,7	66,3	5,1
2017	70,4	69,3	4,8
2018	67,0	66,1	5,7
2019	66,0	64,8	5,3
2020	56,7	56,1	3,5
2021	66,5	61,9	6,6
2022	63,9	62,5	7,1

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie

der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagenrisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „A“).

Das durch die Inflation signifikant gestiegene Zinsniveau wirkt sich positiv auf die Kapitalanlagerträge aus, da die Neu- und Wiederanlage in Fixed Income zu einem höheren Zins möglich ist.

Der Rentenbestand der RheinLand Versicherungs AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Gesamt	286.879,4	
davon Staatsanleihen	11.967,3	4,2
Bankenexposure	225.625,0	78,6
Unternehmensanleihen	49.287,1	17,2

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Sicherungen	in T€	in % zu Gesamt
Pfandrecht	49.336,6	17,2
Einlagensicherung	74.000,0	25,8
Staatsgarantie	11.967,3	4,2
ohne Sicherungen	151.575,4	52,8

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 225.625,0 T€ liegen in Höhe von 102.288,3 T€ (45,3 %) keine der o. g. Sicherungen vor. Diese Titel weisen alle Investmentgrade-Rating auf.

Der gesamte Rentenbestand ohne Sicherungen weist Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (mindestens „BBB-“).

Nachrangigkeit besteht in folgender Höhe:

Nachrangigkeit	in T€	in % zu Gesamt
Nachrangdarlehen	14.535,7	5,1

Es besteht ein nicht abgesichertes Aktienexposure über ein Sondervermögen in Höhe von 501,9 T€. Der Aktienanteil der RheinLand Versicherungs AG beträgt ca. 0,1 %.

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die RheinLand Versicherungs AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse führen aufgrund der „buy and hold“-Strategie und der damit einhergehenden Zuordnung der Wertpapiere zum Anlagevermögen sowie der Bonität des Portfolios in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten. Bei den Investmentanteilen betragen diese 2.309,8 T€, bei den Inhaberschuldverschreibungen 18.457,5 T€ und bei den sonstigen Ausleihungen 14.476,5 T€.

Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2023 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Aktienkursen und Kapitalmarktrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Wertpapiere aufgezeigt:

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktienkursveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 20 %	100,4
Anstieg um 10 %	50,2
Rückgang um 10 %	-50,2
Rückgang um 20 %	-100,4

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zinsveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 200 Basispunkte	-17.495,0
Anstieg um 100 Basispunkte	-8.759,9
Rückgang um 100 Basispunkte	10.131,2
Rückgang um 200 Basispunkte	20.290,9

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden 12 Monate.

Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verfolgen eine bedarfsgerechte Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Kosten-, Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungs-Vertragspartner besteht vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen als Nebenbedingung im Hinblick auf deren Bonität die Anforderung eines Mindestratings von „A-“ (Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur). Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungs AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 1.306,1 T€. Die Ausfallrate (bezogen auf die gebuchten Beiträge) beläuft sich auf 0,44 %.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach ein Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wies die Gesellschaft Bankguthaben in Höhe von 13.583,4 T€ aus. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes IKS eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliance-Risiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß der Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Zur Minimierung der Risiken in Notfallsituationen, wie sie z. B. zu Beginn der Corona-Pandemie eingetreten sind, trägt u. a. das regelmäßig zertifizierte BCM der RheinLand Versicherungsgruppe aktiv bei. Im Krisenfall gewährleistet das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch bei einer temporären Schließung der Konzernverwaltung. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes auf mobile Arbeitsplätze vorbereitet worden. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Human Resources, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet oder es erfolgt eine Anpassung der Produkte im Neugeschäft.

Nach eigener Risikobeurteilung sind der unberechtigte kriminelle Zugriff auf Datenbestände, das Verfehlen von Planumständen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft und die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes die wesentlichen Risiken zum Stichtag 31. Dezember 2022. Nennenswerte Rechtsrisiken bestehen nicht.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlage einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controlling-Prozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert. Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungs AG tauschen sich in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau der Vertriebswege, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung. Das bedeutendste strategische Risiko der RheinLand Versicherungs AG liegt in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder „Banken- und Kooperationsvertrieb“ sowie „Eigener Außendienst“ unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, sodass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden laufend beobachtet und regelmäßig qualitativ bewertet. Das Konzept zur Krisenkommunikation wurde in 2021 überarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die RheinLand Versicherungs AG kein Reputationsrisiko realisiert.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Jahr 2022 hat die RheinLand Versicherungs AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnet sich, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Unsicherheiten durch Inflation und Energieknappheit, derzeit keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ungeplant nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unseren Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2022 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des Solvency Capital Requirement (SCR) von 100%. Die SCR-Bedeckung wird intern regelmäßig überprüft. Weitere Details zur Solvabilität der RheinLand Versicherungs AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2022 zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite bis zum 11. April 2023 ist aufsichtsrechtlich vorgegeben.

CHANCENBERICHT

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich Branche und Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und daserspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein. Unsere konsequente Serviceorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen verschaffen uns viele Vorteile und eröffnen Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren.

Unser Geschäftsmodell hat sich bewährt. Mit unseren Produkten und Lösungen erreichen wir unsere Zielgruppen einerseits über unsere Ausschließlichkeitsorganisation, die mit ihren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen deutschlandweit vertreten ist. Andererseits tätigen wir über den Banken- und Kooperationsvertrieb auch Geschäft in den Niederlanden. Unsere konsequente Serviceorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen verschaffen uns viele Vorteile: Sie führen zu einer Partnerschaft im besten Sinne und eröffnen Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren.

Die RheinLand Versicherungs AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert uns die Unabhängigkeit in einem von Konzentrationsprozessen geprägten Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns unser Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich unser Unternehmen kontinuierlich weiterentwickelt. Das Wissen um die Tradition paart sich bei uns mit Innovationsgeist und Mut zu Neuerungen. Die bei uns beschäftigten Menschen sind hierbei unser wichtigstes Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel gestalten.

Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen verbinden sich mit einem Chancenreichtum, welche wir gewinnbringend nutzen wollen. Den mit der digitalen Transformation verbundenen Veränderungsprozess treiben wir engagiert voran. Dem damit einhergehenden Optimismus haben wir an unserem Konzernstandort architektonisch sichtbar Ausdruck verliehen. Ein Beispiel hierfür ist der großflächige Umbau der Büros, der sich mit dem Begriff Open Space verbindet. Für viele Hundert Mitarbeitende haben wir so ein hochmodernes, attraktives neues Arbeitsumfeld geschaffen, das um Multifunktionsbereiche wie unsere Zukunftswerkstatt, den Methodenraum und das RheinLand-Wohnzimmer ergänzt wird. Solche Investitionen verstehen wir als starkes Signal für die Zukunftsfestigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der RheinLand Versicherungsgruppe.

AUSBLICK

Auch das laufende Geschäftsjahr wird für die Teams in unseren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen unter den Vorzeichen unserer Digitalisierungsoffensive stehen. Wir bleiben hier – um das Leitmotiv der großen Vertriebstagung 2022 aufzugreifen – auf Kurs. Und dies mit zunehmender Sicherheit, welche digitalen Angebote uns für die Qualität von Beratung, Verkauf und Kundenservice wirklich weiterbringen. Helfen werden uns die Rückmeldungen und Bewertungen aus dem Projekt rh01, der in unserer Konzernverwaltung eröffneten „Experimental-Agentur“.

Vertriebsimpulse wird es auch produktseitig geben. Die im Mai anstehende Lancierung des neuen Gewerbetarifs soll unseren Agenturen viele neue Ansatzpunkte liefern, um aktiv auf Gewerbebetriebe in ihrem Umfeld zuzugehen, Bestand anzubauen bzw. zu aktualisieren. Rückenwind gibt es auch für das wichtige Geschäft mit Lebensversicherungen. In engem Schulterschluss mit unserem Außendienst wurde zur Absicherung der Berufsunfähigkeit ein Produkt entwickelt, mit dem unsere Verkaufsteams nun im Markt punkten können.

Auch im Kfz-Segment bleiben wir am Ball. „Flotte smart“, unser Produkt für kleine Fuhrparks, wurde komplett neu aufgesetzt, mit Leistungserweiterungen und Sondereinstufungen versehen. Darüber hinaus läuft aktuell unsere Wohngebäudebestandsaktion, mit der wir Tausende Verträge, die auf Bedingungswerken älter als 2017 basieren, auf den neuesten Stand bringen.

Um Kurs zu halten, brauchen wir auch die entsprechende Mannschaft an Bord. Unser bereits im Vorjahr intensiviertes Recruiting für den Außendienst werden wir daher in den kommenden Monaten mit voller Kraft fortsetzen.

Neue Vertriebsansätze

Die Entwicklung im Banken- und Kooperationsvertrieb in Deutschland bewegt sich im laufenden Geschäftsjahr unter herausfordernden Rahmenbedingungen. Zu beobachten bleibt, wie sich der 2022 in Kraft getretene Provisionsdeckel auf unser Geschäft tatsächlich auswirkt. Wir haben unsere Umsatzerwartungen daher entsprechend angepasst, sind aber entschlossen, unsere Chancen auch in schwierigem Marktumfeld dort zu ergreifen, wo sie sich uns bieten. Hierfür werden wir unsere Produktentwicklung neu ausrichten, damit wir innerhalb der strengen regulatorischen Anforderungen unseren Kooperationspartnern auch künftig attraktive Angebote für die Absicherung

ihrer Kundenkreise machen können. Gleichzeitig möchten wir weitere Services für unsere Partner anbieten, um sie an ihrer Kundenschnittstelle noch besser zu unterstützen.

Dafür gründen wir eine eigene Gesellschaft, um Dienstleistungen zukünftig auch unabhängig von unseren eigenen Produkten anbieten zu können. Ein wesentliches Angebot wird dabei die Erbringung von Telemarketing-Services sein. Unter dem Stichwort „Sales as a Service“ bieten wir unseren Partnern zukünftig umfassende Dienstleistungen zum Vertrieb eigener und fremder Produkte an deren (Partner-)Endkunden an.

Einen weiteren Vertriebschwerpunkt wird 2023 das Thema Baufinanzierung und Wohnen bilden. Zur Ausschöpfung des dort vorhandenen Potenzials werden wir eine eigene Einheit formieren, die dieses Marktsegment mit einem speziell dafür entwickelten „WohnWeiter“-Produkt gezielt und nachhaltig erschließen soll.

Social Media und Marketing

In den Niederlanden setzen wir den eingeschlagenen Weg fort, uns stärker auf den Verbraucher und damit potenzielle Endkunden zu konzentrieren, ohne das „B2B“-Geschäft mit unseren Vermittlern/Partnern zu vernachlässigen.

Um unsere neuen Zielgruppen zu erreichen, richten wir uns von der Ansprache bis zum Marketing neu aus und intensivieren insbesondere unsere Präsenz auf Social-Media-Kanälen. Unsere mehr als 3.000 Partner versorgen wir über Kampagnen mit Inhalten, die auf die Bedürfnisse ihrer Kundschaft zugeschnitten sind. Wir achten darauf, dass bereits beim ersten Kontakt mit dem Hypothekenvermittler Informationen von uns zugespielt werden. Andererseits wollen wir diese im Nachgang dabei unterstützen, auch jene zu erreichen, die bei Abschluss ihrer Hypothek zunächst keinen zusätzlichen Versicherungsschutz von Credit Life vereinbart haben.

Branche bleibt auf Wachstumskurs

Die vorangehend skizzierte Entwicklung findet in einem für die deutschen Versicherer insgesamt wachstumsorientierten Umfeld statt. Nach Angaben des GDV rechnen die Unternehmen mit einem Plus von rund 3% – allerdings auch mit unterschiedlichen

Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen. In der Schaden- und Unfallversicherung geht man von zwei gegenläufigen Effekten aus: Einerseits wird die Inflation nach Einschätzung der Versicherer auch weiterhin zum Anstieg von Versicherungssummen und Beiträgen führen. Andererseits dürften der starke Wettbewerb und die schwierige finanzielle Situation vieler Haushalte die Beitragsentwicklung dämpfen. Unterm Strich rechnet der GDV in der Schaden- und Unfallversicherung mit einem Beitragswachstum von rund 6% – bei deutlichen Unterschieden in den einzelnen Sparten.

Während es in der Unfall- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung nur ein leichtes Wachstum geben dürfte, ist in der Kfz-Versicherung hingegen mit einem spürbaren Beitragsplus zu rechnen. Zum einen sollte es mit Entspannungen in den Lieferketten wieder mehr Neuzulassungen geben. Zum anderen führen steigende Ersatzteilpreise und Werkstattkosten zu einem höheren Schadenaufwand. Ähnliches erwartet der Verband auch in der Wohngebäudeversicherung, bei der sich steigende Material- und Handwerkerkosten besonders stark bemerkbar machen. Selbst bei einer Abkühlung der Baukonjunktur rechnen die Unternehmen trotzdem am Ende mit einem Beitragsplus von ca. 16%.

Für das Jahr 2023 rechnen wir für das Restkreditgeschäft, bedingt durch das Inkrafttreten des Provisionsdeckels, mit einem stärkeren Rückgang der Beitragseinnahmen sowie der Provisionsaufwendungen. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass sich

das Beitragsvolumen für das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft unserer Ausschließlichkeitsorganisation im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Trotz der rückläufigen Beiträge wächst unser Bestand weiterhin an, daher rechnen wir für das laufende Jahr mit einem stärkeren Anstieg der Schadenaufwendungen.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2023 entwickelten sich unsere Kapitalanlagebestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Aus heutiger Sicht gehen wir von einem Erreichen des geplanten Kapitalanlageergebnisses aus. Wir erwarten bedingt durch das deutlich angestiegene Zinsniveau ein im Vergleich zum Vorjahr signifikant höheres Kapitalanlageergebnis aus verzinlichen Kapitalanlagen.

Die Beitragseinnahmen des laufenden Jahres entsprachen bislang unseren Erwartungen, die wir im Rahmen der strategischen Planung festgesetzt haben. Nachdem im vergangenen Jahr eine Mehrzahl von Sturmereignissen unser Versicherungsgeschäft belasteten, blieb eine ähnliche Entwicklung in diesem Jahr bisher aus. Dennoch beobachten wir die steigende Häufigkeit solcher Elementarereignisse genau und berücksichtigen deren Auswirkung im Rahmen der strategischen Planung. Insgesamt gehen wir für das Jahr 2023 von einem weiterhin positiven Ergebnis aus, welches im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig ist.

Wir danken allen Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes sowie den haupt- und nebenberuflichen Vermittlern für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Neuss, 14. März 2023

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

JAHRES- ABSCHLUSS

- 34** Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022
- 39** Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

JAHRESBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva	2022	2022	2022	2022	2021
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				18.714.512,10	19.929.655,15
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.564.710,72			3.564.710,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00			0,00
3. Beteiligungen		3.333.867,20			83.867,20
			6.898.577,92		3.648.577,92
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		28.164.869,91			26.987.207,27
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		177.343.636,12			134.185.202,35
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		4.576.693,78			4.426.693,78
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	25.000.000,00				27.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	84.535.727,60				87.613.954,42
		109.535.727,60			114.613.954,42
5. Einlagen bei Kreditinstituten		38.000.000,00			53.062.454,87
6. Andere Kapitalanlagen		20.920,00			20.920,00
			357.641.847,41		333.296.432,69
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			1.068.323,48		1.142.330,75
				365.608.748,81	338.087.341,36

Aktiva

	2022	2022	2022	2022	2021
	€	€	€	€	€
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		1.357.121,48			1.195.466,16
2. Versicherungsvermittler		25.719.426,62			20.588.587,39
			27.076.548,10		21.784.053,55
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			6.622.871,76		5.007.799,05
davon: an verbundene Unternehmen					(1.112.114,49)
864.797,45 €					
III. Sonstige Forderungen			15.895.148,98		17.131.447,42
davon: an verbundene Unternehmen					(9.956.196,33)
12.457.189,07 €					
				49.594.568,84	43.923.300,02
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			10.036.367,84		10.289.124,52
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			13.583.386,00		11.977.490,45
III. Andere Vermögensgegenstände			163.848,26		165.786,35
				23.783.602,10	22.432.401,32
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.381.178,41		1.036.107,75
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			888.653,47		876.907,24
				2.269.831,88	1.913.014,99
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				4.204,27	11.687,14
Summe der Aktiva				459.975.468,00	426.297.399,98

Passiva

	2022	2022	2022	2021
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		39.304.192,00		39.304.192,00
II. Kapitalrücklage		9.756.701,77		9.756.701,77
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.823.717,43			2.823.717,43
2. andere Gewinnrücklagen	6.580.236,52			6.580.236,52
		9.403.953,95		9.403.953,95
			58.464.847,72	58.464.847,72
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	188.145.745,20			174.707.494,23
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	36.383.994,03			37.361.726,49
		151.761.751,17		137.345.767,74
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	16.782,88			265.179,92
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		16.782,88		265.179,92
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	170.770.781,44			165.912.352,03
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	40.863.197,40			39.405.818,09
		129.907.584,04		126.506.533,94
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		24.822.650,00		20.516.023,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	3.897.895,14			3.650.274,31
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	102.243,06			102.461,22
		3.795.652,08		3.547.813,09
			310.304.420,17	288.181.317,69
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		445.313,34		448.656,00
II. Steuerrückstellungen		29.532,00		0,00
III. Sonstige Rückstellungen		17.866.847,13		12.664.853,85
			18.341.692,47	13.113.509,85
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			25.619.486,24	26.228.967,24

Passiva

	2022	2022	2022	2021
	€	€	€	€
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	7.735.196,51			8.788.957,38
2. Versicherungsvermittlern	8.368.100,16			6.914.285,90
		16.103.296,67		15.703.243,28
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.645.737,90		3.456.271,56
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
1.100.797,50 €				(708.138,47)
III. Sonstige Verbindlichkeiten		26.109.638,78		19.739.830,83
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen				
14.446.832,48 €				(8.782.612,30)
aus Steuern				
1.579.140,49 €				(2.075.098,55)
			45.858.673,35	38.899.345,67
F. Rechnungsabgrenzungsposten			1.386.348,05	1.409.411,81
Summe der Passiva			459.975.468,00	426.297.399,98

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. bzw. B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Neuss, 13. März 2023

Der Verantwortliche Aktuar

Frank Esser

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022	2022	2022	2021
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	352.492.796,72			319.846.462,29
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	36.699.598,47			34.930.621,45
		315.793.198,25		284.915.840,84
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-13.438.250,97			-11.260.762,29
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	977.732,46			1.108.833,27
		-14.415.983,43		-12.369.595,56
			301.377.214,82	272.546.245,28
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			101.421,79	103.004,02
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			74.131,11	68.333,13
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	133.302.726,26			113.153.696,26
bb) Anteil der Rückversicherer	20.803.415,34			17.545.051,67
		112.499.310,92		95.608.644,59
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.442.193,35			14.156.737,87
bb) Anteil der Rückversicherer	1.457.379,31			7.361.914,01
		2.984.814,04		6.794.823,86
			115.484.124,96	102.403.468,45
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-248.397,04		-961.960,56
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		247.838,99		801.272,60
			-558,05	-160.687,96
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		181.697.578,76		172.404.863,23
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		14.631.419,31		10.941.417,15
			167.066.159,45	161.463.446,08
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			401.071,16	601.187,23
8. Zwischensumme			18.601.970,20	8.410.168,63
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-4.306.627,00	-2.041.950,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			14.295.343,20	6.368.218,63

	2022	2022	2022	2021
	€	€	€	€
Übertrag versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			14.295.343,20	6.368.218,63
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	3.400.000,00			7.200.000,00
davon: aus verbundenen Unternehmen: 3.400.000,00 €				(7.200.000,00)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.607.788,25			2.846.416,07
davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €				(13.356,16)
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00			17.549,67
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19.103,68			336.067,07
		7.026.891,93		10.400.032,81
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	375.595,06			364.803,54
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	76.298,32			0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.344,95			2.245,37
		454.238,33		367.048,91
3. Technischer Zinsertrag		-101.421,79		-103.004,02
			6.471.231,81	9.929.979,88
4. Sonstige Erträge		50.387.399,08		46.039.435,54
5. Sonstige Aufwendungen		53.857.985,04		50.195.311,47
			-3.470.585,96	-4.155.875,93
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			17.295.989,05	12.142.322,58
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.167.125,00		1.677.159,00
8. Sonstige Steuern		1.697,00		1.060,00
			2.168.822,00	1.678.219,00
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungsvertrages oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			15.127.167,05	10.464.103,58
10. Jahresüberschuss			0,00	0,00

ANHANG

42	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
47	Erläuterungen zur Jahresbilanz
55	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
61	Sonstige Angaben
63	Nachtragsbericht

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren bilanziert.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den **RheinLand CLO-Fonds** wird der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht, welches in der Bewertung berücksichtigt wird.

Die Bewertung von **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet.

Die **anderen Kapitalanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Forderungen

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** werden mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Einzelwertberichtigungen werden bei erkennbarer Uneinbringlichkeit in ausreichender Höhe gebildet. Die **Pauschalwertberichtigung** für das allgemeine Ausfallrisiko entspricht unseren Erfahrungssätzen.

Die Bewertung der **sonstigen Forderungen** erfolgt zum Nominalbetrag.

Zins- und Mietforderungen werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebliche Nutzungsdauer, die zwischen 1 und 15 Jahre liegt, abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden voll im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der planmäßig über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben wird.

Die **Vorräte** sind zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der anderen **Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen. Die Rückdeckungsversicherungen werden mit dem Aktivwert angesetzt.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der RheinLand Holding AG berücksichtigt. Bei der RheinLand Versicherungs AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2022 kein Ausweis von latenten Steuern.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Absicherung der Rückstellung für durch Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss finanzierte Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden einzelnen Mitarbeitenden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeitenden verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, werden bilanziell wie wertpapiergebundene Zusagen behandelt. Die Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bzw. die beizulegenden Zeitwerte nach § 255 Abs. 4 HGB der verrechneten Vermögensgegenstände belaufen sich insgesamt auf 173,0 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB 168,8 T€. Damit ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 4,2 T€. In dem Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wurden i. S. d. § 285 Nr. 25 HGB Aufwendungen in Höhe von 7,5 T€ und Erträge in Höhe von 0,0 T€ verrechnet.

Sonstige Bilanzpositionen Aktiva

Die **übrigen nicht einzeln erwähnten Aktivposten** werden zu Nominalbeträgen bewertet.

PASSIVA

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die **Beitragsüberträge** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind grundsätzlich nach dem 1/360-System aus den gebuchten Beiträgen ermittelt worden. Die Anteile der Rückversicherer werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückversicherungsvereinbarungen im Verhältnis von Rückversicherungsbeitrag zu Bruttobeitrag berechnet. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft werden, soweit Angaben der Vorversicherer nicht vorlagen, Pauschalsätze nach dem Durchschnitt der Aufgaben der Vorversicherer angewandt. Die Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile erfolgt aufgrund des BdF-Erlasses vom 30. April 1974. Zur Ermittlung der Beitragsüberträge für die Garantievericherung und die Restkreditversicherung wird ein pauschaler Kostenabzug in Höhe der gesamten gezahlten Provisionen verwendet, wodurch in Orientierung an den (inzwischen nicht mehr geltenden) Ländererlass vom 30. April 1974 die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angefallenen Provisionen vollständig berücksichtigt werden.

Die **Deckungsrückstellungen** im in Rückdeckung übernommenen Lebensgeschäft werden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten bilanziert. Die Beitragsdeckungsrückstellung für Unfallversicherungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen geschäftsplanmäßig ermittelt.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Geschäfts erfolgt entsprechend den Einzelschaden-Rückstellungen für unerledigte Schäden zum 31. Dezember 2022.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte Schäden wird eine **Spätschadenrückstellung** gebildet. Bei der Berechnung werden für jeden Schadenjahrgang die durchschnittlichen Schadenaufwendungen und die zu erwartende Stückzahl der nachgemeldeten Schäden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre zugrunde gelegt.

Die **Renten-Deckungsrückstellung** wird nach dem Geschäftsplan versicherungsmathematisch errechnet.

Die **Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen** werden nach dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die **Anteile der Rückversicherer** werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt. Die Schadenrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wird analog den uns vorliegenden Aufgaben der Vorversicherer eingestellt, wobei bei Nicht-Vorlage geschätzt wird. Entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen werden die Rückversicherungsanteile ermittelt.

Die Berechnung der **Schwankungsrückstellung** erfolgt nach § 29 RechVersV und der entsprechenden Anlage.

Die **Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen** wird nach Einzelverträgen ermittelt.

Für die Bemessung der **Rückstellung für Beitragsstorno** dienen die Ausfallquoten beim Mahnbestand und den Außenständen.

Die **übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** entsprechen den Aufgaben unserer Zedenten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Um **Währungsrisiken** möglichst gering zu halten, werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen in den Hauptwährungen mit auf dieselbe Währung lautenden Mitteln soweit wie möglich bedeckt. Beträge auf fremde Währungen wurden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln von Prof. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen Entwicklungen werden auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Es werden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	Regelaltersgrenze
Rentendynamik	2,00 % p. a.
Zinssatz	1,78 % p. a.

Die zu berücksichtigende Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig. Der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre (1,43 %) ermittelte Alternativbetrag beträgt 462,1 T€. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 21,8 T€ ist unter Berücksichtigung von latenten Steuern ausschüttungsgesperrt. Es bestehen allerdings ausreichend hohe Gewinnrücklagen bei der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** werden neben den gegenwärtigen Entwicklungen auch künftige Entwicklungen sowie Trends und Fluktuation bei einer Gehaltsdynamik von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre in Höhe von 1,43 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Alle **übrigen Rückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ebenfalls mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Andere Passiva

Die **Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten** aus dem Rückversicherungsgeschäft, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und die **anderen sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Bilanzansatz der **nicht genannten passiven Bilanzposten** erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.929,7	7.307,8	3.708,6	0,0	0,0	4.814,4	18.714,5
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.564,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.564,7
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Beteiligungen	83,9	3.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.333,9
Summe B.I.	3.648,6	3.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.898,6
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.987,2	1.368,7	114,7	0,0	0,0	76,3	28.164,9
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	134.185,2	55.643,7	12.485,3	0,0	0,0	0,0	177.343,6
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.426,7	4.500,0	4.350,0	0,0	0,0	0,0	4.576,7
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	27.000,0	2.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0	25.000,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	87.614,0	9.000,0	12.078,2	0,0	0,0	0,0	84.535,7
5. Einlagen bei Kreditinstituten	53.062,5	0,0	11.000,0	-4.062,5	0,0	0,0	38.000,0
6. Andere Kapitalanlagen	20,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,9
Summe B.II.	333.296,4	72.512,4	44.028,2	-4.062,5	0,0	76,3	357.641,8
insgesamt	356.874,7	83.070,2	47.736,8	-4.062,5	0,0	4.890,7	383.254,9

Die Umbuchung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zugunsten des Postens Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 28.164,9 T€ sowie festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 177.343,6 T€ wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Zeitwerte betragen 25.878,8 T€ für das Investmentvermögen bzw. 158.920,6 T€ für die festverzinslichen Wertpapiere.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Zum 31. Dezember 2022 liegen keine Beteiligungen mit stillen Lasten vor.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2022 27.241,3 T€, deren Zeitwert 24.931,5 T€.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2022 172.355,1 T€, deren Zeitwert 153.897,6 T€.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2022 4.576,7 T€, deren Zeitwert 4.543,1 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2022 109.535,7 T€, deren Zeitwert 95.059,2 T€.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Zeitwerte der Aktivposten B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.564,7	0,0	40.771,9	44.336,6
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Beteiligungen	3.333,9	0,0	89,3	3.423,2
B. II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.164,9	2.309,8	23,8	25.878,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	177.343,6	18.457,5	34,4	158.920,6
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.576,7	33,6	0,0	4.543,1
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	25.000,0	3.087,8	0,0	21.912,2
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	84.535,7	11.388,7	0,0	73.147,0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	38.000,0	0,0	0,0	38.000,0
6. Andere Kapitalanlagen	20,9	0,0	0,0	20,9
insgesamt	364.540,4	35.277,3	40.919,3	370.182,4

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Ertragswert- bzw. Substanzwertverfahrens. Bei Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen vorliegen, werden der Nominalwert des Kapitals bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Für nicht börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht börsengehandelte festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Zeitwertermittlung mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2022 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für nicht börsengehandelte, vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2022 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2022 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Andere Kapitalanlagen:

Die Zeitwerte werden auf Grundlage der Anschaffungskosten ermittelt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilbesitzes per 31. Dezember 2022 gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteil am Grundkapital		Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres 31.12.2022	Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens 31.12.2022
	%		T€	T€
Inländische				
RheinLand Vermittlungs GmbH, Neuss	100	unmittelbar	245,6	3.332,2
Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH, Neuss	51	unmittelbar	6,5	71,3
RheinLand Betriebsrestaurant GmbH, Neuss	100	unmittelbar	4,8	92,1
Ausländische				
Rheinland Groep Nederland B.V., Amstelveen	100	unmittelbar	3.428,2	6.562,2
Credit Life B.V., Amstelveen	100	mittelbar	0,0	45,0

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2022	Marktwert 31.12.2022	Bewertungsreserve	Ausschüttung 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
Sondervermögen				
RheinLand CLO-Fonds	27.167,0	24.859,1	-2.307,8	517,3
Monega RheinLand Aktien	923,6	947,3	23,8	13,6
insgesamt	28.090,6	25.806,4	-2.284,0	530,9

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Depotforderungen

	2022	2021
	T€	T€
an nicht verbundene Unternehmen	1.068,3	1.142,3
insgesamt	1.068,3	1.142,3

Sonstige Forderungen

	2022	2021
	T€	T€
Forderungen an verbundene Unternehmen	12.457,2	9.956,2
Steuererstattungsansprüche	4,9	771,7
übrige	3.433,1	6.403,6
insgesamt	15.895,1	17.131,4

Sachanlagen und Vorräte

	2022	2021
	T€	T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.988,7	10.232,6
Vorräte	47,6	56,5
insgesamt	10.036,4	10.289,1

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 39.304,2 T€ und ist in 767.660 auf den Namen lautende Stückaktien aufgeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 51,20 € am Grundkapital.

Die RheinLand Holding AG, Neuss, ist zu 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	26.127,1	25.297,0	23.666,6	21.864,8
Kraftfahrtunfall	0,6	0,6	0,0	0,0
Unfall gesamt	26.127,8	25.297,6	23.666,6	21.864,8
Haftpflicht	17.267,3	17.730,1	14.477,4	14.853,4
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	70.612,9	70.443,2	60.855,5	61.561,9
sonstige Kraftfahrt	14.425,8	14.064,0	5.017,4	4.712,8
Kraftfahrt gesamt	85.038,7	84.507,2	65.873,0	66.274,7
Feuer	4.749,1	4.613,6	3.072,2	3.798,8
Verbundene Hausrat	5.641,2	5.359,9	2.575,9	3.154,1
Verbundene Wohngebäude	15.306,7	14.143,6	8.368,2	9.910,9
sonstige Sach	5.929,2	5.731,6	5.027,2	4.877,1
Feuer und Sach gesamt	31.626,2	29.848,6	19.043,5	21.740,8
Transport/Luftfahrt	124,1	112,7	13,3	7,6
sonstige	201.826,4	182.646,1	41.985,9	34.281,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	362.010,4	340.142,4	165.059,7	159.022,2
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	25.643,4	24.909,0	5.711,1	6.890,1
insgesamt	387.653,9	365.051,3	170.770,8	165.912,4

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2022	2021
	T€	T€
Unfall	228,0	1.159,0
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	8.876,3	7.928,7
sonstige Kraftfahrt	8.696,6	8.601,3
Kraftfahrt gesamt	17.572,9	16.530,0
Feuer	1.220,4	389,5
Verbundene Hausrat	842,5	0,0
Verbundene Wohngebäude	4.874,4	2.359,0
sonstige Sach	0,0	0,0
Feuer und Sach gesamt	6.937,3	2.748,5
Transport/Luftfahrt	84,5	78,6
sonstige	0,0	0,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	24.822,7	20.516,0
insgesamt	24.822,7	20.516,0

Sonstige Rückstellungen

	2022	2021
	T€	T€
Personalbereich	8.212,3	8.226,3
Provisionen und provisionsähnliche Leistungen	7.806,8	2.144,5
sonstige Rückstellungen	1.847,8	2.294,1
insgesamt	17.866,8	12.664,9

Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2022	2021	2022	2021
gegenüber	T€	T€	T€	T€
verbundenen Unternehmen	864,8	1.112,1	1.100,8	708,1
nicht verbundenen Unternehmen	5.758,1	3.895,7	2.544,9	2.748,1
insgesamt	6.622,9	5.007,8	3.645,7	3.456,3

Sonstige Verbindlichkeiten

	2022	2021
	T€	T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	14.446,8	8.782,6
noch nicht eingelöste Schecks	303,1	340,9
noch abzuführende Steuern	1.579,1	2.075,1
Lieferungen und Leistungen	12,1	303,4
übrige	9.768,4	8.237,9
insgesamt	26.109,6	19.739,8

Die Laufzeiten der Depotverbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen unter fünf Jahren.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gebuchte Bruttobeiträge

	2022	2021
	T€	T€
Allgemeine Unfall	17.960,4	18.314,2
Kraftfahrtunfall	44,1	54,2
Unfall gesamt	18.004,5	18.368,3
Haftpflicht	14.047,5	13.995,7
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	28.973,5	29.067,1
sonstige Kraftfahrt	22.732,1	22.846,3
Kraftfahrt gesamt	51.705,6	51.913,4
Feuer	2.483,4	2.379,7
Verbundene Hausrat	10.388,9	10.427,7
Verbundene Wohngebäude	10.622,4	10.493,6
sonstige Sach	6.550,1	6.234,2
Feuer und Sach gesamt	30.044,8	29.535,2
Transport/Luftfahrt	150,9	155,4
sonstige	169.324,0	155.403,4
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	283.277,3	269.371,4
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	69.215,5	50.475,0
insgesamt	352.492,8	319.846,5

Zusammensetzung der gebuchten Beiträge s. a. G.

	2022	2021
	T€	T€
aus dem Inland	202.253,7	182.523,9
aus den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	81.023,6	86.847,5
insgesamt	283.277,3	269.371,4

Verdiente Beiträge

	Brutto		für eigene Rechnung	
	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	18.000,1	18.413,4	17.579,5	17.957,1
Kraftfahrtunfall	44,1	54,4	43,4	53,5
Unfall gesamt	18.044,2	18.467,8	17.622,9	18.010,6
Haftpflicht	14.134,0	13.959,2	13.969,6	13.795,5
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	29.026,3	29.164,7	21.819,8	22.302,9
sonstige Kraftfahrt	22.772,1	22.912,2	17.880,2	18.039,2
Kraftfahrt gesamt	51.798,4	52.076,8	39.699,9	40.342,1
Feuer	2.452,3	2.371,8	1.438,7	1.400,4
Verbundene Hausrat	10.371,5	10.491,9	10.191,5	10.382,8
Verbundene Wohngebäude	10.430,3	10.289,0	9.451,2	8.851,1
sonstige Sach	6.502,9	6.194,3	5.973,0	5.516,8
Feuer und Sach gesamt	29.757,0	29.346,9	27.054,5	26.151,0
Transport/Luftfahrt	151,3	155,8	151,3	155,8
sonstige	158.071,9	143.254,1	135.781,2	122.766,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	271.956,7	257.260,5	234.279,4	221.221,1
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	67.097,8	51.325,2	67.097,8	51.325,2
insgesamt	339.054,5	308.585,7	301.377,2	272.546,2

Technischer Zinsertrag

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde der technische Zinsertrag auf die Rentendeckungsrückstellung sowie die Beitrags-Deckungsrückstellung berechnet. Der Ertrag aus der Rentendeckungsrückstellung wurde mit einem Zinssatz zwischen 0,3% und 3,3% aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Rückstellung ermittelt.

Bruttoaufwendungen

	für Versicherungsfälle		für den Versicherungsbetrieb	
	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	9.611,6	8.414,3	8.060,2	8.209,8
Kraftfahrtunfall	0,0	0,0	7,4	8,8
Unfall gesamt	9.611,6	8.414,3	8.067,6	8.218,6
Haftpflicht	4.986,9	5.051,8	4.895,8	5.387,1
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	20.913,1	18.472,9	5.195,3	5.773,0
sonstige Kraftfahrt	19.460,2	18.212,5	4.235,6	4.544,8
Kraftfahrt gesamt	40.373,3	36.685,5	9.430,9	10.317,8
Feuer	1.151,2	2.388,0	1.024,1	1.186,9
Verbundene Hausrat	4.172,3	6.971,9	3.552,7	3.761,2
Verbundene Wohngebäude	10.424,2	16.547,5	5.164,6	5.869,8
sonstige Sach	3.964,3	5.646,1	2.113,8	2.092,8
Feuer und Sach gesamt	19.712,0	31.553,4	11.855,2	12.910,7
Transport/Luftfahrt	23,5	7,2	49,0	62,5
sonstige	29.774,8	24.612,9	116.273,6	107.026,0
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	104.481,9	106.325,0	150.572,1	143.922,7
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	33.263,0	20.985,4	31.125,4	28.482,1
insgesamt	137.744,9	127.310,4	181.697,6	172.404,9

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf

	2022	2021
	T€	T€
Abschlussaufwendungen	78.458,3	74.810,5
Verwaltungsaufwendungen	103.239,3	97.594,4
insgesamt	181.697,6	172.404,9

Versicherungstechnische Ergebnisse

	Saldo Rückversicherung		für eigene Rechnung	
	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Unfall	308,1	219,3	1.027,3	1.471,0
Kraftfahrtunfall	0,7	0,9	35,9	44,6
Unfall gesamt	308,8	220,2	1.063,3	1.515,6
Haftpflicht	-254,2	-266,5	4.529,2	3.809,9
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.128,1	1.653,4	884,6	1.086,6
sonstige Kraftfahrt	229,5	67,4	-1.250,0	-870,0
Kraftfahrt gesamt	1.357,5	1.720,8	-365,3	216,7
Feuer			-595,0	-761,9
Verbundene Hausrat			1.378,8	150,9
Verbundene Wohngebäude			-7.996,2	-8.405,0
sonstige Sach			174,1	-306,4
Feuer und Sach gesamt	517,3	-5.198,4	-7.038,3	-9.322,4
Transport/Luftfahrt	0,0	0,0	74,9	56,0
sonstige	-1.114,2	3.711,1	12.928,6	7.136,7
selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt	815,2	187,3	11.192,3	3.412,5
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-30,1	3,8	3.103,1	2.955,7
insgesamt	785,1	191,1	14.295,3	6.368,2

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2022	2021
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	105.417,0	97.512,5
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	2.813,7	2.996,2
3. Löhne und Gehälter	56.584,2	56.536,0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9.286,6	9.436,1
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.238,4	1.312,8
Aufwendungen insgesamt	175.339,9	167.793,6

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

	2022	2021
	T€	T€
Beteiligungen	3.400,0	7.213,4
davon: aus verbundenen Unternehmen: 3.400,0 T€		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	530,9	416,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.504,8	806,5
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	118,3	2,3
Namensschuldverschreibungen	166,4	199,9
Schuldscheinforderungen	984,8	1.048,7
Einlagen bei Kreditinstituten	266,9	323,8
Andere Kapitalanlagen	0,7	0,8
insgesamt	6.972,9	10.011,4

Gewinne aus dem Abgang

Die Erträge in Höhe von 19,1 T€ resultieren aus endfälligen Tilgungen von Inhaberschuldverschreibungen, die unter pari erworben wurden.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibung entfällt in voller Höhe (76,3 T€) auf ein Aktien-Sondervermögen.

Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 20,7 T€ (i. Vj. 129,0 T€) enthalten. Währungskursgewinne in Höhe von 1,2 T€ (i. Vj. 2,0 T€) wurden unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Währungskursverluste unter den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 15,1 T€ (i. Vj. 20,2 T€).

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2022	2021
	Stück	Stück
Allgemeine Unfall	80.639	83.358
Kraftfahrtunfall	392	435
Unfall gesamt	81.031	83.793
Haftpflicht	116.904	120.212
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	134.191	128.814
sonstige Kraftfahrt	113.523	112.622
Kraftfahrt gesamt	247.714	241.436
Feuer	3.392	3.330
Verbundene Hausrat	74.511	76.605
Verbundene Wohngebäude	77.170	78.149
sonstige Sach	8.155	9.140
Feuer und Sach gesamt	163.228	167.224
Transport/Luftfahrt	176	179
sonstige	9.330	9.052
insgesamt	618.383	621.896

Der Versicherungszweig sonstige enthält Verträge der Restschuldversicherung.

SONSTIGE ANGABEN

MITARBEITENDE

Im Laufe des Geschäftsjahres beschäftigte die RheinLand Versicherungs AG durchschnittlich 813 Personen, davon 760 Mitarbeitende im Innendienst und 53 Mitarbeitende im Außendienst. Die Anzahl der Auszubildenden betrug im Durchschnitt 24 Personen.

Bezüglich des Personalaufwands für das Geschäftsjahr wird auf die Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter und Personalaufwendungen auf Seite 58 verwiesen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 3 und 4 als Bestandteil des Anhangs namentlich aufgeführt.

Für die Tätigkeit bei verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Bezüge vergütet. An frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden 421,1 T€ gezahlt. Die Vergütung für den Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt durch die RheinLand Holding AG, die entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt wird. Der auf die RheinLand Versicherungs AG entfallende Betrag der Vorstandsbezüge beläuft sich auf 1.111,6 T€ (i.Vj. 1.242,8 T€). Die Umlage der Aufsichtsratsvergütungen beträgt 66,0 T€ (i.Vj. 85,0 T€).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften bestehen Rückstellungen in Höhe von 4.870,6 T€, die bei der RheinLand Holding AG bilanziert sind.

ANGABEN ZU AKTIONÄREN

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft i. S. d. § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aufgrund der Mitgliedschaft in dem Verein Verkehrsofferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, demselben die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Die jährlich aufzubringenden Mittel sind auf 0,5% dieser Beitragseinnahmen begrenzt, was einem Betrag von 145,3 T€ entspricht.

Die Pensions- und Vorruhestands-Verpflichtungen wurden 1993 und die Altersteilzeit-Verpflichtungen 1997 auf die RheinLand Holding AG übertragen. Die RheinLand Versicherungs AG haftet weiterhin im gesamtschuldnerischen Verbund mit der RheinLand Holding AG für die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen in Höhe von 24.964,9 T€. Zur Insolvenzabsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentfonds in Höhe von 74,3 T€ an die Arbeitnehmer abgetreten.

Die RheinLand Versicherungs AG hat sich als Kommanditistin an der CEE Renewable Fund 7 S.C.S., SICAV-RAIF (Teilfonds CEE RF7) mit einer zugesagten Zeichnungssumme in Höhe von 5.000,0 T€ beteiligt. Von dieser zugesagten Zeichnungssumme wurden bis zum 31. Dezember 2022 3.250,0 T€ abgerufen. Folgende Abrufe führen zu einer Einzahlungsverpflichtung in Höhe von bis zu 1.750,0 T€.

HANDELSREGISTER

Die RheinLand Versicherungs AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 1477) eingetragen.

KONZERNBEZIEHUNGEN

Die RheinLand Versicherungs AG ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sind wir gemäß § 291 HGB befreit.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss. Neben dem Honorar für die Abschlussprüfung erfolgten im Berichtsjahr Zahlungen an die PricewaterhouseCoopers GmbH für treuhänderische Leistungen.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Neuss, 14. März 2023

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RheinLand Versicherungs AG, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinLand Versicherungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen**
- 2 Bewertung der Schadenrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 365,6 Mio (79,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente

Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der Schadenrückstellungen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 129,9 Mio (28,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen gestiegener Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich gestiegener Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten..

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage“ des Lageberichts enthaltene Solvenzquote nach Solvency II

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-AprVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 22. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ansgar Zientek
Wirtschaftsprüfer

BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT

NACH § 21 ENTGTRANSPG DER RHEINLAND VERSICHERUNGS AG

Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit wird entsprechend § 22 Abs. 1 EntgTranspG alle fünf Jahre erstellt. Erstmals erfolgte eine Berichterstattung im Geschäftsbericht über das Jahr 2017 bezogen auf 2016. Dieser Bericht umfasst die Jahre 2017 bis 2021.

STATISTISCHE ANGABEN

	2021	2016
durchschnittliche Anzahl		
alle Beschäftigte	804	791
weibliche Beschäftigte	375	342
männliche Beschäftigte	429	449
weibliche Beschäftigte in Teilzeit	151	126
weibliche Beschäftigte in Vollzeit	224	216
männliche Beschäftigte in Teilzeit	17	12
männliche Beschäftigte in Vollzeit	412	437

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG UND IHRE WIRKUNGEN

Das Ziel der RheinLand Versicherungs AG ist es, die Gleichstellung aller Geschlechter bestmöglich zu unterstützen. Den Schwerpunkt legen wir bei unseren Aktivitäten auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und auf die Personalentwicklung.

Wir bieten für Mütter und Väter sehr gute Rahmenbedingungen, die Elternzeit in Anspruch zu nehmen und später eine gesunde Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Im Jahr 2021 nahmen insgesamt 21 Mütter (davon eine in Führungsposition) und 6 Väter (davon einer in Führungsposition) die Elternzeit wahr. Mütter nutzen im Durchschnitt die Möglichkeit einer zweijährigen Elternzeit, die durchschnittliche Elternzeit bei den Vätern beträgt zwei Monate (sog. Vätermonate).

Werdende Eltern sowie deren Führungskräfte werden vom Bereich Human Resources rund um die Elternzeit kompetent beraten. Das vorgeburtliche Beratungsangebot und auch die damit verbundene weitere spätere Betreuung der Mütter und Väter werden sehr gut angenommen. Die Beratungsquote liegt gerade bei den werdenden Müttern bei nahezu 100 %. Die positiven Rückmeldungen zeigen, dass die RheinLand Versicherungs AG damit ein wirksames Instrument entwickelt hat, um auf den Informationsbedarf angemessen zu reagieren.

Immer mehr Mütter entscheiden sich dazu, schon während ihrer Elternzeit in Form einer Teilzeitbeschäftigung an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Im Jahr 2021 taten dies ca. 90 % der Frauen, die sich mit dem ersten Kind in der Elternzeit befanden, nach einem Jahr.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist sicherlich die Tatsache, dass wir während der Elternzeit den Kontakt halten und den Eltern flexible und individuelle Lösungen bieten.

Die Führungskräfte ermöglichen dies durch eine vorausschauende Personalplanung und frühzeitige Planungsgespräche mit den Eltern in der Elternzeit.

Der Anspruch, ein Maximum an Flexibilität zu ermöglichen, wird weiterhin durch die bei der RheinLand Versicherungs AG existierende Gleitzeitvereinbarung unterstützt. Alternativ zu (Sonder-)Urlaubstagen können bei entsprechendem Zeitguthaben auch Überstunden oder Gleittage genutzt werden, um Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen.

Zusätzlich erhöhen Desksharing und mobiles Arbeiten die Flexibilität der Mitarbeitenden. Das mobile Arbeiten, das schon in 2019 eingeführt wurde, ist durch die Pandemie begünstigt worden und beschreibt das mit der Führungskraft abgestimmte Arbeiten an einer außerbetrieblichen Arbeitsstätte, in der Regel zuhause. Desksharing wurde bei der RheinLand Versicherungs AG bereits vor Beginn der Pandemie 2020 eingeführt. Sowohl Desksharing als auch mobiles Arbeiten sind heute fester und selbstverständlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. All dies bietet Mitarbeitenden mit Familie noch mehr Flexibilität, z. B. um Kinder zu betreuen oder bedürftige Angehörige zu pflegen.

Die RheinLand Versicherungs AG bietet im Rahmen einer Betriebsvereinbarung auch die Möglichkeit eines Sabbaticals. Hierbei handelt es sich um die Möglichkeit, ein Wertguthaben anzusparen, um damit eine bis zu dreimonatige Freistellung zu beantragen. Ab einer Betriebszugehörigkeit von vier Jahren können Mitarbeitende dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Angespart werden können z. B. Entgeltbestandteile (Ihd. Gehalt, Bonuszahlungen, tarifliche Sonderzahlungen, Jubiläumzahlungen etc.) oder Urlaub und Zeitguthaben aus Mehrarbeit.

Um unseren Mitarbeitenden auch in schwierigen Situationen und Lebensphasen kompetente Begleitung anbieten zu können, arbeiten wir seit 2019 mit dem Fürstenberg Institut zusammen. Mitarbeitende können sich dort kostenlos und anonym beraten lassen zu Themen rund um berufliche Fragestellungen, aber auch Familie und Partnerschaft, Psyche und Gesundheit. Das Angebot umfasst auch Informationsberatung und Vermittlungsangebote, z. B. von Kinder- und Pflegebetreuungspersonal.

Neben der Entwicklung von Maßnahmen mit Blick auf die flexible Arbeitszeit und die Arbeitsformgestaltung unterstützt die RheinLand Versicherungsgruppe Mitarbeitende geschlechtsunabhängig in ihrer beruflichen Entwicklung und Laufbahn sowie in der Entfaltung ihrer individuellen Stärken. Einen besonderen Beitrag dazu leisten die Instrumente Mitarbeitenden-Jahresgespräch und Kompetenzmodell.

Bereits in der Vergangenheit lag im Rahmen der Personalentwicklung ein klarer Fokus auf der Förderung von Frauen, um Frauen in gleicher Weise wie Männern die Übernahme von Führungspositionen zu ermöglichen.

Ergänzend zu den vorangehenden Aussagen sei noch betont, dass wir kontinuierlich weitere Maßnahmen zur Gleichstellung entwickeln.

MASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG UND FÖRDERUNG DER ENTGELTGLEICHHEIT

Die Bindung an den jeweils gültigen Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe sowie die damit verbundene tarifliche Eingruppierungspraxis, also Einstufung unserer Mitarbeitenden in Gehaltsgruppen nach klar definierten Tätigkeitsfeldern, bildet die Grundlage einer fairen, geschlechtsneutralen und transparenten Vergütungsgestaltung. Nach dem Gesetzeswortlaut gilt eine solche Entgeltregelung grundsätzlich als angemessen.

Den Rahmen für eine faire Vergütungsgestaltung bildet die in unserer Vergütungsrichtlinie schriftlich fixierte, nach den Vorgaben von Solvency II aufgestellte und insbesondere geschlechtsneutrale Vergütungspolitik.

Die Förderung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer wird darüber hinaus durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat erzielt, welchem ebenso ein gesetzlicher Auftrag zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern übertragen worden ist. Den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes entsprechend wird der Betriebsrat nicht nur im Rahmen personeller Einzelmaßnahmen beteiligt. Die betriebliche Lohngestaltung allgemein und die damit einhergehenden zahlreichen Entgeltbestandteile werden gemeinsam mit dem Betriebsrat verhandelt.

Bereits im Recruitingprozess legen wir das Fundament für eine gerechte und geschlechtsneutrale Entgeltvergütung. In unseren Stellenanzeigen werden die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse sowie die benötigte Ausbildung ausführlich dargestellt. Aus diesen Faktoren ergibt sich die Vergütung der Stelle.

Um eine hinreichende Transparenz im Unternehmen zu gewährleisten, haben wir unseren Führungskräften die Möglichkeit eröffnet, regelmäßig eine detaillierte Gehaltsentwicklung ihrer Mitarbeitenden einzusehen. Jede Führungskraft hat dadurch sowohl eine schnelle und aktuelle Übersicht als auch einen direkten Vergleich des Gehaltsgefüges der Mitarbeitenden, sodass etwaige strukturelle Ungleichbehandlungen im Rahmen des Gehaltssystems erkannt und abgestellt werden können.

WEITERE ANGABEN ZUM LAGEBERICHT

VERZEICHNIS DER BETRIEBENEN VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

Lebensversicherung*

Krankenversicherung

- Einzel-Krankentagegeldversicherung
- Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)
- übrige und nicht aufgegliederte Krankenversicherung (einschließlich der Beihilfeablöseversicherung)

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung (einschließlich der Waldbrandversicherung)

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (LW)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Hagelversicherung

Tierversicherung

- kurzfristige Tierversicherung

Technische Versicherungen

- Maschinenversicherung (einschließlich der Baugeräteversicherung)
- Elektronikversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

- Kaskoversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Extended Coverage (EC)-Versicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung
- Schutzbriefversicherung unter Einschluss der sog. Mallorca-Police
- übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Sonstige Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Sachschadenversicherung
- sonstige Vermögensschadenversicherung
- sonstige gemischte Versicherung

Restkreditversicherung

* nur in Rückdeckung übernommene Versicherungszweige

RHEINLAND VERSICHERUNGS AG

AUFSICHTSRAT

ANTON WERHAHN

Kaufmann
Neuss
Vorsitzender

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Stellv. Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer
der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München

MICHAEL BRYKARCZYK

Versicherungsfachwirt
Betriebsratsvorsitzender
der RheinLand Versicherungs AG
Hilden
Von den Arbeitnehmern gewählt

MARKUS SCHOTTMANN

Versicherungsfachwirt
Meerbusch
Von den Arbeitnehmern gewählt

JUTTA STÖCKER

Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der RheinLand Holding AG
Bornheim

VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen

LUTZ BITTERMANN

Mathematiker
Korschenbroich
(ab 1. Juli 2022)

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss
(bis 31. Oktober 2022)

DR. ULRICH HILP

Volljurist
Düsseldorf
(ab 25. April 2022)

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln
(bis 31. August 2022)

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

IMPRESSUM

IMPRESSUM

Herausgeber
RheinLand Versicherungs AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rheinland-versicherungen.de

REDAKTION

Konzernkommunikation
RheinLand Versicherungsgruppe
RheinLandplatz
41460 Neuss
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

SATZ

Das Druckhaus Print und Medien GmbH
Im Hasseldamm 6
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind im Sinne der Gleichbehandlung als geschlechtsneutral zu verstehen.


VERSICHERUNGSGRUPPE

**RHEINLANDPLATZ
41460 NEUSS**

RheinLand
VERSICHERUNGEN